

Wortprotokoll*

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

3. Sitzung
2. März 2012

Beginn: 12.08 Uhr
Schluss: 14.42 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ und begrüße Sie sehr herzlich, insbesondere vorab auch Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof und Herrn Staatssekretär Zimmer. Wir haben, wie man der Tagesordnung entnehmen kann, Herrn Rainer Heinrich von der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ zur Anhörung geladen. In seiner Begleitung ist Frau Söhnigen für die technische Assistenz, die wir vielleicht während der Anhörung oder während des Vortrages benötigen.

Bevor wir in die Sache einsteigen, die mit der Anhörung beginnen wird, will ich noch einmal darauf hinweisen, wie es meine Pflicht als Ausschussvorsitzender ist, dass wir die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses einhalten müssen und ich deshalb bitte, von Beifalls- und Missfallenskundgebungen Abstand zu nehmen und auch – ich sage das, weil wir das schon einige Male hatten – das Fotografieren während der Sitzung zu unterlassen.

Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

**Anhörung von Herrn Rainer Heinrich,
Vertrauensperson der Bürgerinitiative „Berliner
Wassertisch“, Trägerin des Volksbegehrens „Schluss
mit Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser
Wasser zurück“**

* Die in der gedruckten Fassung des Protokolls schwarz-weiß sichtbaren Abbildungen sind in der PDF-Datei in der Dokumentation des Abgeordnetenhauses in den Originalfarben dargestellt.

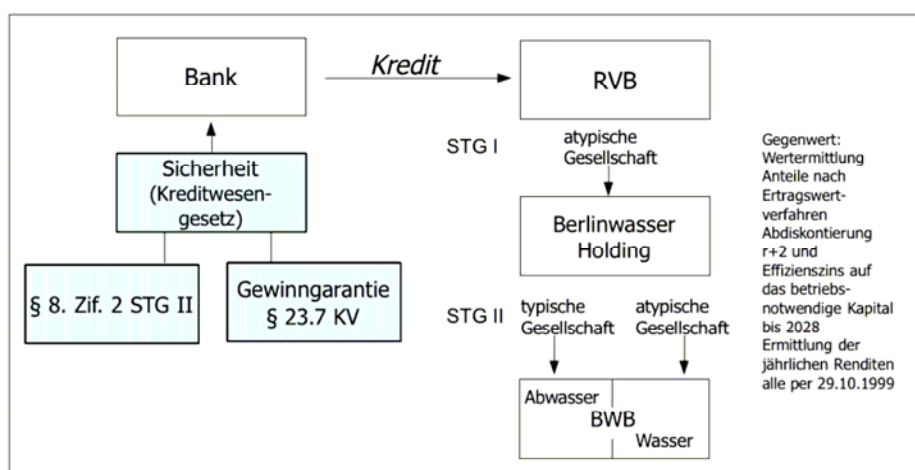
Herr Heinrich hat ein Papier vorgelegt. Ich gehe davon aus, Herr Heinrich, dass das inhaltlich der Vortrag ist, den Sie hier halten wollen. Ich würde Sie bitten, sich in etwa an einen zeitlichen Rahmen von 15, 20 Minuten zu halten. Dann wollen wir sicherlich noch ein paar Fragen stellen und einige Dinge miteinander erörtern. Außerdem habe ich noch den Hinweis zu geben, dass ein Wortprotokoll von der Sitzung erstellt wird. – Das ist sozusagen der Vorspruch meinerseits. Nun haben Sie das Wort. – Bitte schön, Herr Heinrich!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Ich rede heute über die Verletzung des Demokratiegebots bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender Jupe! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wasserver- und -entsorgung sind Teile der staatlichen Daseinsvorsorge, wie der Verfassungsgerichtshof Berlin zuletzt am 6.10.2010 bekräftigt hat. Die Abwasserentsorgung ist zudem eine hoheitliche Aufgabe. Grundsätzlich kann sich das demokratische Staatswesen dieser Verantwortung nicht entziehen. Aus diesem Grund unterliegt die Wasserversorgung demokratischen Mindeststandards; diese sind auch von den Berliner Wasserbetrieben einzuhalten. Sie führen als mittelbare Behörde staatliche Aufgaben unter privater unternehmerischer Führung durch. Zu Recht formuliert der Jurist Kühling aus Regensburg: „Je mehr privatisiert wird, desto mehr wird der demokratischen Kontrolle entzogen.“

Auch bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ist das Demokratiegebot nicht ausreichend berücksichtigt worden. Dies wurde schon in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Insofern stellt sich bei der Überprüfung der Teilprivatisierungsverträge nicht mehr die Frage, ob es demokratische Defizite gibt, sondern nur, wie sie vor Gericht am besten für eine Rückabwicklung geltend gemacht werden können. Aus diesem Grunde weise ich darauf hin, dass der Wassertisch nach wie vor darauf besteht, unabhängige Sachverständige zur Überprüfung der Verträge und aller dazugehörigen Beschlüsse und Nebenabreden hinzuzuziehen. Ansonsten kann der Ausschuss nicht im Sinne des Volksgesetzgebers arbeiten. Außerdem besteht der Wassertisch darauf, dass die von ihm benannten Sachverständigen als Vertreter der direkten Demokratie weiter angehört werden. Ich bitte Sie in Ihrer Funktion als Volksvertreter dafür Sorge zu tragen, dass dem Ausschuss die nötigen finanziellen Mittel bewilligt werden.

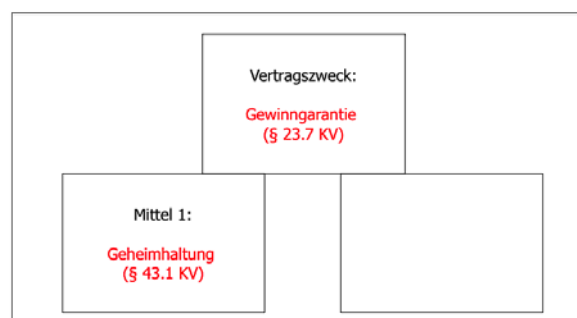
Gegenstand meines Vortrages ist die fehlende demokratische Legitimation der unternehmerischen Führung der Wasserbetriebe. Ich werde aufzeigen, dass Teile der laufenden Geschäftstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe verfassungswidrigerweise ohne personelle und sachlich-inhaltliche demokratische Legitimation geführt werden. Ich werde zunächst die Bedeutung der unternehmerischen Führung der Privaten für die Erfüllung des Vertrages erläutern. Danach werde ich darstellen, wie die demokratische Legitimationskette in zweifacher Hinsicht mit der Hilfe der ehemaligen Geheimverträge unterbrochen wird – „ehemaligen Geheimverträge“, denn sie sind ja veröffentlicht. Bevor ich die fehlende demokratische Legitimation erläutere, werde ich zunächst die Grundprinzipien der Vertragskonstruktion darstellen, soweit sie für unser Thema von Bedeutung sind.

Ich komme zur Struktur des Konsortialvertrages: Sinn und Zweck der Teilprivatisierung ist für Veolia und RWE die Erzielung einer maximalen und beständigen Rendite.



Auf dem Schaubild sehen Sie als Zentrum des Vertrages die Renditegarantie in § 23.7 des Konsortialvertrages. Diese garantiert den Privatkonzernen eine hohe, gleichbleibende Rendite, sogar teilweise steigende Rendite. Sie wird unabhängig von der fachlichen Leistung im Zweifelsfall sogar aus dem Berliner Landeshaushalt gezahlt. Dadurch, dass die Gewinngarantie als Banksicherheit dient, liegt ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses vor. Es wurde keine gesetzliche Grundlage für diese Sicherheit geschaffen, die aber erforderlich ist. Die Gewinngarantie ist damit demokratisch nicht legitimiert und daher verfassungswidrig – siehe den juristischen Leitfaden des Arbeitskreises unabhängiger Juristen.

Ich komme zum Vertragszweck.



Die Verletzung des Budgetrechts musste geheimgehalten werden, um eine politische Kontrolle durch aufmerksame Abgeordnete und die Öffentlichkeit auszuschalten. Dies geschieht

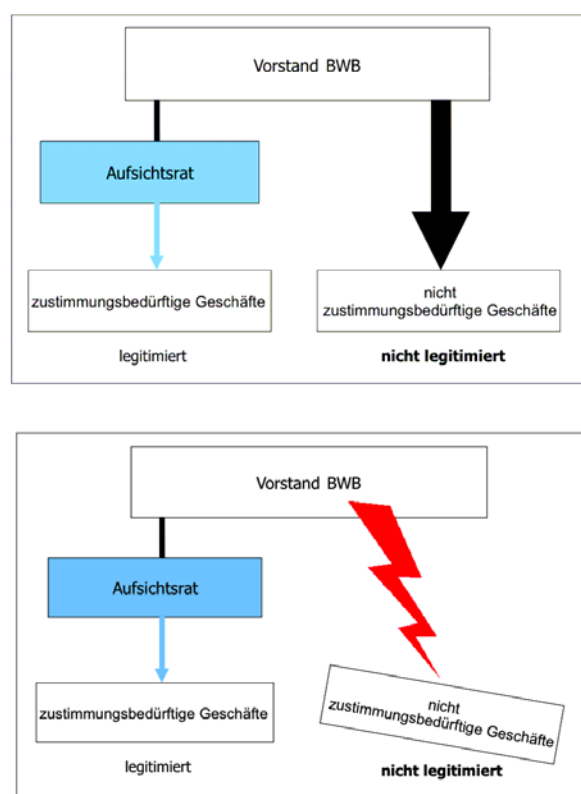
durch § 43.1 des Konsortialvertrages als Geheimhaltungsparagrafen, der trotz des Offenlegungsgesetzes noch immer in Kraft ist. Es ging bei der Geheimhaltung nie um den Schutz von Geschäftsgeheimnissen aus Wettbewerbsgründen. Das ist nur vorgeschoben. Es gibt bei einem natürlichen Monopol keinen Wettbewerb. Vielmehr musste verfassungswidrigerweise die demokratische Kontrolle über das Unternehmen ausgeschaltet werden, damit die hohen Gewinnspannen nach dem ebenfalls immer noch geheimen Gewinnerwartungstableau bis 2028 per 1999, also per Schlussprotokoll, möglichst unauffällig und ohne Widerstände realisiert werden konnten und immer noch können. Dies geschieht mithilfe besonderer Regelungen im Konsortialvertrag. Diese räumen den Konzernen die unternehmerische Führung über die Berliner Wasserbetriebe mit vollen Verfügungsrechten über die Ressourcen ein, obwohl das Land Berlin die Mehrheit an den Wasserbetrieben und der Holding hält.

Ich komme zur unternehmerischen Führung. Die unternehmerische Führung ist für Veolia und RWE deshalb so wichtig, weil sie aufgrund der daraus resultierenden Verfügungsmacht ihre Gewinne selbst und völlig unabhängig berechnen und kontrollieren können. Ohne die unternehmerische Führung hätten die Privaten die Wasserbetriebe nicht übernommen, und aus der Wirtschaftspresse ist ersichtlich, dass der Wert der unternehmerischen Führung rd. 1 Milliarde DM damals ausmachte. Sie ist Mittel zum Zweck des eigentlichen Zieles des Konsortialvertrages, nämlich die Renditegarantie zu realisieren.

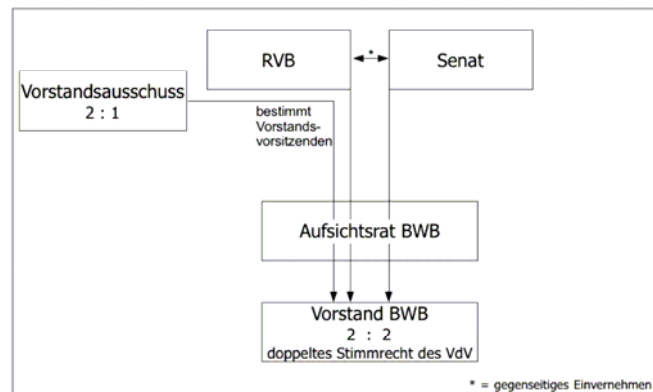


Ich komme zur Definition der demokratischen Legitimation: Grundlage ist Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes – alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Was ist unter demokratischer Legitimation zu verstehen? – Zunächst bezeichnet die demokratische Legitimation die Rückführung staatlicher Handlungen auf den Souverän, das Volk. Nach den Vorschriften des Grundgesetzes – ich habe das schon gesagt – muss jede Staatshandlung mit Entscheidungscharakter demokratisch legitimiert sein. Dies gilt auch dann, wenn private Unternehmen mit staatlichen Aufgaben betraut werden. Der staatliche Amtsträger muss über ein sogenanntes Letztentscheidungsrecht verfügen, das über eine ununterbrochene Legitimationskette abgesichert sein muss. Diese Legitimationskette muss nicht nur formal vorhanden sein, sie muss auch tatsächlich faktisch vom Volk bis zur Entscheidung vor Ort reichen. Ein personelles Legitimationsdefizit der als Anstalt öffentlichen Rechts verfassten Wasserbetriebe liegt dann vor, wenn demokratisch legitimierte Vertreter gegenüber dem Anstaltsvorstand, der der unternehmerischen Führung der Privaten unterstellt ist, keine Kontrollrechte mehr haben. Dies trifft für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit des Vorstandes und des in seinem Namen handelnden Personals zu. Das beschriebene Legitimationsdefizit wird auch nicht dadurch

aufgehoben, dass es auch zustimmungsbedürftige Geschäfte gibt, die durch Aufsichtsratsbeschluss – der Aufsichtsrat ist demokratisch legitimiert – demokratisch legitimiert werden.



Wie wird das staatliche Letztentscheidungsrecht demokratisch Legitimierter bei den Berliner Wasserbetrieben umgangen? – Zunächst ist festzustellen, dass dies mit einer extrem komplizierten Konstruktion verschleiert wird, die bei keiner anderen Privatisierung mehr zur Anwendung gekommen ist. Insofern gilt natürlich auch das Wettbewerbsargument nicht mehr, denn man konnte nicht mehr einwenden, dass auch andere damit operieren. Also die Geheimhaltung der Verträge ist von daher nicht einzusehen. – Es sind im Vortrag leider Vereinfachungen erforderlich, die ich in der Fragestunde gern erläutere. – Es gibt eine fehlende demokratische Legitimation insbesondere in der unternehmerischen Führung der Berliner Wasserbetriebe, denn die muss ja sichergestellt werden. Sie wird nicht sichergestellt erst mal durch die Besetzung des Vorstandsvorsitzenden der Berliner Wasserbetriebe, der nach § 9.6 des Konsortialvertrages durch einen Konsortialvorstandsausschuss bestimmt wird.



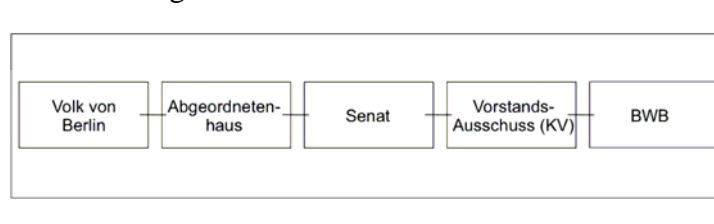
Dort stehen zwei Konzernvertreter lediglich einem demokratisch legitimierten Vertreter gegenüber, und im Übrigen hat der Vorstandsvorsitzende nach der Geschäftsordnung des Vorstandes ein Doppelstimmrecht. Der Aufsichtsrat ist hier ohne eigenes Vorschlagsrecht; denn er muss die Besetzungsweise des Konsortialvertrages durchsetzen, durchreichen, da ansonsten auch Schadenersatzforderungen entstehen könnten. Aufgrund dieser Konstruktion des Vorstandsausschusses üben Veolia und RWE mit der Benennung des Vorstandsvorsitzenden der Wasserbetriebe die uneingeschränkte Herrschaft über die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Wasserbetriebe und der Holding aus. Also von vier Vorstandsmitgliedern werden zwei von der privaten Seite benannt, wobei mit der öffentlichen Seite ein Einvernehmen hergestellt werden muss. Mit dieser Maßnahme wird gleichzeitig die in § 21.2 des Konsortialvertrages den Privaten zugesicherte uneingeschränkte Herrschaft gesichert. Diese darf nämlich durch keine Maßnahmen des öffentlichen Anstalts- und Gewährträgers gegenüber der Holding eingeschränkt werden.

Die scheinbar paritätische Besetzung des Vorstands ist in zweifacher Hinsicht nur ein Ablenkungsmanöver. Die Vorstandsmitglieder der Wasserbetriebe werden zwar vom demokratisch legitimierten Aufsichtsrat bestellt, dieser muss aber die Besetzungsvorschriften des Konsortialvertrages umsetzen. Er hat kein Recht, davon abzuweichen. Anhaltspunkte für eine reguläre Beteiligung der Gewährträgerversammlung bei der Benennung des Vorstandes der Berliner Wasserbetriebe bestehen nicht.

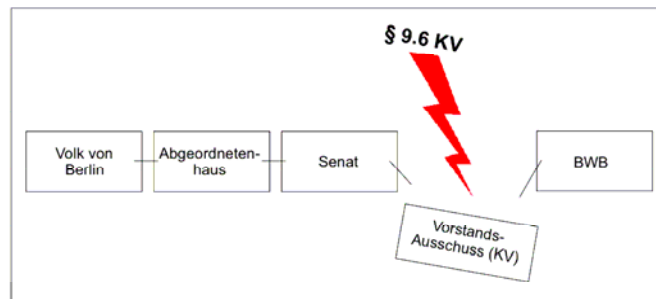
Zweitens wird der vierköpfige Vorstand der Berliner Wasserbetriebe zwar auch mit zwei Mitgliedern der öffentlichen Seite besetzt, trotzdem herrscht keine Stimmgleichheit. Durch das Doppelstimmrecht des Vorsitzenden, der immer von den Privaten kommen muss oder wird, können die öffentlichen Vertreter überstimmt werden. Damit ist das verfassungsmäßige Letztentscheidungsrecht der staatlichen Stellen außer Kraft gesetzt. Denn dazu Anna Lena Lange, eine Juristin, in ihrer Doktorarbeit:

Ein Vertrag über Besetzungsabsprachen – wie bei den Berliner Wasserbetrieben mit dem Konsortialvertrag gehandhabt – ist mit dem Demokratieprinzip nicht vereinbar, weil im Anstaltsvorstand eine Übermacht der Privaten besteht und eigenverantwortliche Maßnahmen, die keiner Zustimmung des Anstaltsaufsichtsrats bedürfen, daher ein personelles Legitimationsdefizit aufweisen.

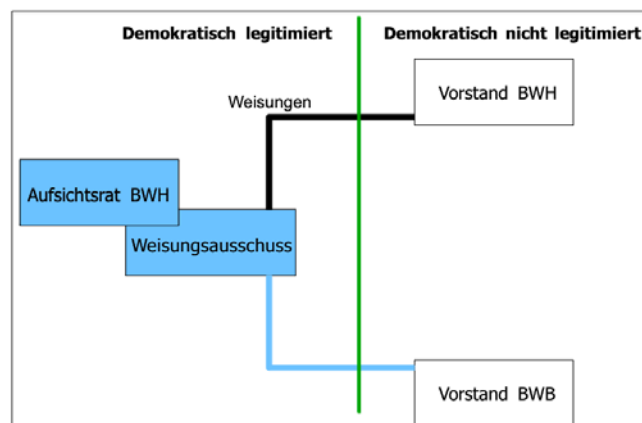
Der Konsortialvorstandsausschuss unterbricht deshalb aufgrund der Besetzungsvorschriften sowie des in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegten Doppelstimmrechts des Vorsitzenden die demokratische Legitimationskette.



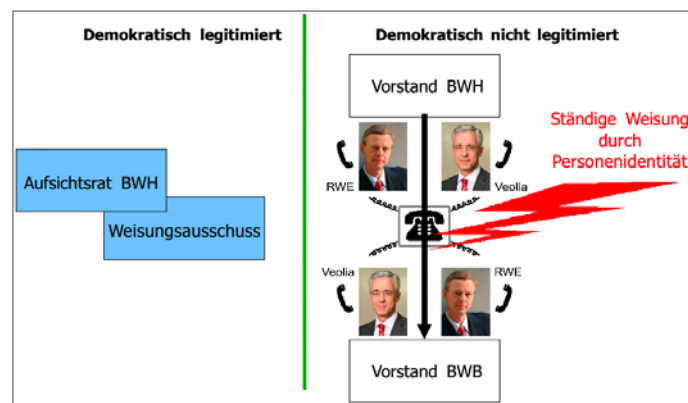
Der Konsortialvertrag ist damit in einem Hauptbestandteil verfassungswidrig und damit nichtig. Diese Rechtswidrigkeit kann auch durch eine Novellierung des Berliner Betriebegesetzes – wie schon geschehen – nicht geheilt werden, da die Grundlage für die fehlende Legitimation im privatrechtlichen Konsortialvertrag festgelegt ist und nicht im Berliner Betriebegesetz.



Ich komme jetzt zur fehlenden sachlich-inhaltlichen Legitimation bei den Wasserbetrieben: Der Verfassungsgerichtshof Berlin hat in seinem Urteil vom 29.10.1999 erklärt, die Privaten könnten sich nur dann verfassungsgemäß an den Wasserbetrieben beteiligen, wenn es neben der Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin an der Holding einen Weisungsausschuss des Holding-Aufsichtsrats gebe. Dieser müsse nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit zugunsten der öffentlich legitimierten Vertreter arbeiten. Das bedeutet, die öffentliche Seite dürfe nie überstimmt werden. Diese Bedingung wurde in der 1. Änderungsvereinbarung zu den Verträgen vom 6.1.2000 erfüllt. Bis 2002 gab es zumindest eine vertragliche Möglichkeit des Weisungsausschusses, eine Weisung des unter der unternehmerischen Führung der Privaten befindlichen Vorstandes der Holding abzulehnen und damit einen Einfluss dergestalt auszuüben, dass die Weisung nicht weitergegeben wird.



Während zunächst somit theoretisch noch eine Weisung der Holding hätte abgelehnt werden können, wurde der Weisungsausschuss mit der Organisationsreform im Jahr 2002 endgültig zur leeren Hülle. Aufgrund eines Gutachtens der RWE-nahen Wirtschafts- und Innovationsberatungsgesellschaft mbH wurden die beiden Vorstände der Holding und der Wasserbetriebe personenidentisch zusammengelegt.



Die Juristin Ochmann stellte dazu in ihrer Doktorarbeit fest:

Aufgrund der durch Beherrschungsvertrag gestalteten Konzernhierarchie haben die Doppelmandate nicht den Charakter, dass die Anstaltsvorstände nun auch Holdingvorstände sind, ... das Umgekehrte ist richtig. Alle Holdingvorstände sind auch Anstaltsvorstände. Das bedeutet, dass die Einflussnahme der Holding auf die Anstalt nun nicht geringer, sondern intensiver wird. Mit den Doppelmandaten wird die Leitungsmacht auf die Holding vereint ...

Umso wichtiger wird die demokratische Legitimation dieser Maßnahmen. Zwar behält der Weisungsausschuss nach wie vor das Recht, Weisungen abzulehnen, aber Ochmann stellt fest: „Im Konzernrecht gelten Vorstandsdoublemandate als eine ständige Weisung im Sinne des § 308 des Aktiengesetzes.“ Das heißt: Mit der Personenidentität wird nach Aktiengesetz von einer ständigen Weisung ausgegangen. Damit wird die Möglichkeit des Weisungsausschusses ausgeschlossen, überhaupt die Weisung abzulehnen. Während vorher der Weisungsausschuss eine formale Möglichkeit hatte zu handeln, wurde ihm nun diese Möglichkeit durch die ständige Weisung genommen. Während die führende Holding bis vor der Organisationsreform nie eine Weisung erteilt hatte, gibt es jetzt eine ständige Weisung unter grundsätzlicher Ausschaltung des demokratisch legitimierten Weisungsausschusses. Die Legitimationskette des demokratisch legitimierten Weisungsausschusses sowohl zum Vorstand der Wasserbetriebe als auch zum Vorstand der Holding ist damit nach 2002 unterbrochen. Der nicht legitimierte Vorstand der Holding erteilt nunmehr an den nicht legitimierten Vorstand der Wasserbetriebe dauernde Weisungen nicht legitimer Art.

Die Bedingung des Verfassungsgerichtshofs von 1999 für die Verfassungsmäßigkeit der Beteiligung der Privaten an den Wasserbetrieben ist nun nicht mehr gegeben. Daraus folgt für uns: Die Privaten dürfen sich nicht mehr an den Wasserbetrieben beteiligen. Daraus folgt weiter, dass die Holdingkonstruktion nach 2002 nunmehr verfassungswidrig ist. Sie hätte bereits seit 2002 rückabgewickelt werden müssen. Alle anschließenden Vereinbarungen, Gesetzesänderungen und Nebenabreden müssen unter diesem Gesichtspunkt nunmehr geprüft werden. Höchstwahrscheinlich werden sich hier Rückzahlungspflichten an die Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben.

Ich fasse zusammen: Die Teilprivatisierungsverträge sind in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig. Die Renditegarantie, Hauptzweck des Vertrags, verstößt gegen das Budgetrecht der Abgeordneten. Der Unternehmensführung fehlt sowohl in personeller wie sachlich-inhaltlicher Hinsicht die demokratische Legitimation. Daraus folgt, dass die Verträge nichtig sind. Die privaten Unternehmen dürfen sich nicht mehr an den Berliner Wasserbetrieben beteiligen. Der Vertrag muss rückabgewickelt werden, und für die Zeit nach 2002 sind von den Privaten die erhaltenen Summen zurückzuerstatten.

Ich komme zu unseren Forderungen: Wir fordern erstens, dass dieser Ausschuss schriftlich darlegt, dass das Demokratiegebot nicht eingehalten worden ist und aufgrund der Renditegarantie eine unzulässige Beihilfe gewährt worden ist. Wir fordern zweitens eine Rückabwicklung der Teilprivatisierung, keine Nachbesserung der Verträge. Wir fordern drittens, dass die RWE-Anteile nicht an Veolia oder an andere Konzerne verkauft werden. Viertens: Wir fordern, dass die Wasserbetriebe nicht, wie im Konsortialvertrag vorgedacht, in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Fünftens: Wir fordern die Umwandlung der Wasserbetriebe in einen Eigenbetrieb mit bürgernaher Beteiligung. Sechstens: Wir fordern die Offenlegung sämtlicher Beschlüsse und Nebenabreden, nicht „nach bestem Wissen und Gewissen“. Siebtens: Wir fordern die Umwandlung sämtlicher offengelegter und offenzulegender Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden in maschinenlesbare Form – nochmals. Achtens: Wir fordern eine angemessene finanzielle Ausstattung des Ausschusses zur Umsetzung seiner Aufgaben. Neuntens: Wir fordern eine Einsetzung unabhängiger Experten zur Überprüfung der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, das heißt, sie dürfen u. a. nicht im Rahmen der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe oder bei anderen Privatisierungsvorhaben tätig geworden sein. Wir fordern die Ausschöpfung aller Klagemöglichkeiten. Wir fordern die Anhörung der Experten des Arbeitskreises unabhängiger Juristen, und wir fordern die Abgeordneten auf, ein Organstreitverfahren, wie es im Leitfaden des AKUJ vorgeschlagen wird, anzustrengen, da wir dieses nach derzeitigem Stand am ehesten als zielführend für eine kostengünstige Rückabwicklung ansehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herzlichen Dank, Herr Heinrich, für Ihren umfassenden Vortrag! Ich denke, wir haben noch Fragen. Frau Kosche hat sich bereits gemeldet, sodass wir in die Fragerunde einsteigen, wenn Sie damit einverstanden sind. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Das ist jetzt dermaßen viel, dass ich erst mal Luft holen muss. Ich habe mich zwar zu einer Teilfrage gemeldet, die ich jetzt stellen möchte, aber das ist dermaßen viel, dass ich glaube, das ist noch viel Stoff, und es gibt viele Fragen, die wir da stellen müssen. – Herr Heinrich! Auch an Sie herzlichen Dank, dass Sie hier so ausführlich und gehaltvoll vorgetragen haben! Ich habe jetzt verstanden: Unsere Berliner Wasserbetriebe sind eine Anstalt öffentlichen Rechts mit einer gesetzlich zugewiese-

nen Aufgabe, und ich habe auch diese demokratische Legitimationskette, die Sie hier noch mal genauestens aufgeschlüsselt haben, verstanden. Was ich aber nicht verstanden habe – dazu brauchte ich noch mal die Folie, die Sie aufgelegt haben, wo es um das Stimmrecht des Vorstands geht –: Sie haben gesagt, dass der Vorstand paritätisch besetzt ist, dass jeder, der da berufen ist, zwei Stimmen hat. Ich hätte gern noch mal genauer erläutert, warum Sie an der Stelle sagen, dass da die demokratische Legitimation unterbrochen ist.

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Darf ich das gleich beantworten? – Es ist Folgendes noch zu berücksichtigen: Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ist nur dadurch zustande gekommen, dass die Gewerkschaft ÖTV, der zuständige Sekretär, der Hauptpersonalrat und auch die Privaten sowie die Berliner Wasserbetriebe ein Interesse daran hatten, dass es zu keiner Vollprivatisierung kommt, sondern zu einer Teilprivatisierung. Sie unterstützen diese Teilprivatisierung. Von daher ist der Arbeitsdirektor bzw. das Vorstandsmitglied Personal, das früher der zuständige ÖTV-Sekretär war, als ein Vertreter von Veolia zu rechnen. Es gibt einen entsprechenden Vertrag des Vertrauens, der das entsprechende Gleichgewicht oder diese Beziehung herstellt. Übrigens wird dieser Vertreter, also der Personalvorstand, auch regelmäßig benannt, genauso wie die privaten Vertreter. Ein Problem gibt es nur beim technischen Vorstand. Der ist schon zweimal in dieser Phase ausgewechselt worden, weil er zwischen dem Personalvorstand und den privaten Vorständen steht. Er muss sämtliche Rahmenbedingungen und auch noch die Investitionsbedingungen einhalten, die zwischen den Privaten und dem Senat ausgehandelt worden sind für mehrere Jahre, also das Investitionsvolumen pro Jahr, und hat da natürlich erhebliche Schwierigkeiten, eher noch als der Personalvorstand. Also der Personalvorstand ist jedenfalls nach unserer Auffassung zu den Veolia-Interessen zu rechnen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Ich habe jetzt eine Redeliste: Herr Höfinghoff, Herr Claus-Brunner und Frau Kosche noch mal. – Bitte schön!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Hallo erst mal! Danke, dass Sie da sind heute! Das war ein sehr interessanter Vortrag. Mir stellt sich jetzt nur die Frage – das ist allerdings nur ein Nachhaken –: Wer ist der Arbeitskreis unabhängiger Juristen? Mir sind diese Personen kein Begriff, und auch den Leitfaden kenne ich leider noch nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Herr Heinrich!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Das sind zehn Juristen, die sich auf eine Klage vorbereitet haben gegen die Verträge einschließlich auch der gesetzlichen Regelungen. Aber die Stoßrichtung geht vor allen Dingen gegen die Verträge. Der Angriffspunkt ist die Verletzung des Budgetrechts des Abgeordnetenhauses.

Vorsitzender Claudio Jupe: Damit wären die dann Parteivertreter von uns, wenn unser Budgetrecht verletzt wird – [Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Ja! Das sind eben Anwälte!], angesichts des Namens Arbeitskreis unabhängiger Juristen. – [Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Ja! Das sind keine Abgeordneten!] – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe noch ein paar mehr Fragen. Ich habe z. B. gehört, es gebe Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands nach Konsortialvertrag. Wie verhält sich das? Wer übt das Letztentscheidungsrecht

faktisch gerade aus, und wie verträgt sich dieses mit der demokratischen Kontrolle, die eigentlich ausgeübt werden muss?

Der Weisungsausschuss: Hinsichtlich von dessen Doppelmandat hätte ich gern genauer erläutert, wo da die demokratische Kontrolle exakt nicht mehr gewährleistet ist. Das ist zwar schon grob erklärt worden, aber ich hätte es gern ein bisschen deutlicher, wo da die demokratische Legitimation tatsächlich überhaupt nicht mehr gewährleistet ist.

Dann habe ich noch die Frage zum Änderungsverfahren von 2002, also dem Rückabwicklungsverfahren, wo die Holding den Weisungsausschuss seiner Rechte beraubt hat: Wer hat das abgestimmt? Welche Grundlagen hatte das, und warum wurde nicht schon damals etwas dagegen unternommen?

Dann kommt noch der letzte Punkt: Wenn ich eine Aufsichtspflicht habe, wie garantiere ich dem Aufsichtspflichtigen, seine Pflicht vernünftig auszuüben, indem er z. B. Protokolle vom Vorstand vorgelegt bekommt wie auch andere Entscheidungsfindungen, die sein Gremium nicht direkt berühren, die er aber in letzter Instanz noch mal absegnen muss? Das sehe ich hier auch nicht gewährleistet, weil ja immer gesagt wird: Das ist geheim. – Uns als Parlament wird das nicht wirklich vorgelegt. Da gibt es doch bestimmt auch Vertragsparagrafen, die das in irgendeiner Form regeln. Wenn nicht, wie erklärt sich das? Das ist meiner Meinung nach ein ziemliches Kuddelmuddel.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Wollen Sie dazu direkt antworten, Herr Heinrich?

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Erst mal zu der Schadenersatzforderung: Wenn sich Manager irgendwo bewerben und sie in so einem Verfahren sind – das war damit gemeint –, dann könnte es durchaus zu Schadenersatzforderungen kommen, wenn es zu Ablehnungen kommt. Also es ist schon mal ein Einvernehmen hergestellt, jetzt sagt die andere Seite: Nein, wollen wir nicht. – Da könnte es zu Problemen kommen.

Letztentscheidungsrecht: Es ist so, dass der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe nach der Literatur demokratisch legitimiert ist. Man könnte nach näherer Prüfung auch anderer Ansicht sein, aber die herrschende Meinung ist, er sei demokratisch legitimiert. Das heißt, alle Entscheidungen, die über den Aufsichtsrat gehen – der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand –, sind dann demokratisch legitimiert. Die laufende Geschäftstätigkeit des Vorstands, die jetzt nicht über den Aufsichtsrat geht, ist dann nicht demokratisch legitimiert. Im Bereich der zustimmungspflichtigen Geschäfte – das ist geregelt in § 5 der Satzung der Berliner Wasserbetriebe, da sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte festgeschrieben –, das ist alles demokratisch legitimiert, denn der Aufsichtsrat muss die Zustimmung für diese Geschäfte geben, also Belastung von Vermögen, Kauf von Beteiligungen, Abstoßen von Beteiligungen, Auslagerungen und alles Mögliche gehören dazu. Das ist alles in § 5 der Satzung der Berliner Wasserbetriebe aufgezählt. Das ist demokratisch legitimiert. Aber die laufenden Geschäfte, insbesondere die betriebswirtschaftlicher Art, die im Bereich des Controllings sich befinden, die im Übrigen ja nicht zufälligerweise nach dem Konsortialvertrag bei der Holding angesiedelt sind, weil sie nämlich unter der Kontrolle der führenden Privaten stehen, die sind demokratisch nicht legitimiert. Da sind wir eben der Auffassung, dass es hier eine Legitimationslücke gibt zwischen dem, was legitimiert ist und was demokratisch nicht legitimiert ist, aufgrund der

unternehmerischen Führung der Privaten bei den Berliner Wasserbetrieben. Die unternehmerische Führung der Privaten wird wiederum im Konsortialvertrag festgelegt in § 9.5 und 9.6 und gibt Besetzungsvorschläge, die eben durch irgendwelche Gesetze nicht abgeändert werden können, weil Senat oder Land Berlin und Private sich mit diesen Besetzungsvorschlägen nach dem Konsortialvertrag einverstanden erklärt haben. Das ist also die Grundlage.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Es kam ja hier im Ausschuss die Frage auf, warum die Vertragskonstruktion der Teilprivatisierung so verschachtelt, so kompliziert und so kaum durchschaubar ist. Nach Ihrem Vortrag, Herr Heinrich, geht es mir so, dass ich finde, dass da noch mehr Dinge verschachtelt und verdröselt sind, denn der Vorwurf, dass das Demokratieprinzip nicht eingehalten wird, steht ja seit Anbeginn der Teilprivatisierung im Raum. Deswegen wurde ja versucht, durch ein Beanstandungsrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden diesen Rechtsverstoß zu heilen. Können Sie uns dazu noch etwas erläutern – zur Funktion dieses Beanstandungsrechts auch im Zusammenhang mit der Gewährträgersammlung?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Heinrich, bitte!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Das Beanstandungsrecht ist ja nach der Novellierung ins Berliner Betriebesgesetz reingekommen. Es heilt nicht die Besetzungsvorschriften in Bezug auf die unternehmerische Führung der Privaten im Konsortialvertrag. Diese unternehmerische Führung der Privaten ist ja jetzt kritisiert worden, sie sei in Teilen demokratisch nicht legitimiert, nämlich in dem Bereich der ständigen Geschäfte, wo der Aufsichtsrat überhaupt nichts zu sagen hat, denn der Vorstand muss ja selbstständig handeln können. Das ist Aufgabe des Vorstands. Das ist die Exekutive oder die laufend tätig werdende Exekutive eines Unternehmens. Der Aufsichtsrat kontrolliert nachträglich die Geschäfte, also nicht im Vorhinein, nur in ganz bestimmten Bereichen, aber nicht generell. Die Geschäfte werden vom Vorstand – so steht es auch in den Satzungen und Geschäftsordnungen usw. – betrieben. Der Vorstand ist zuständig für die Geschäfte der Berliner Wasserbetriebe und nicht der Aufsichtsrat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Heinrich! – Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich frage immer gerne zuerst nach der wirtschaftlichen Dimension, weil ich hoffe, dass sich die Arbeit, die wir uns hier gemeinsam machen, am Schluss für uns auch lohnt. Vor dem Hintergrund möchte ich zunächst fragen: Sie hatten ja vorgetragen und auch aufgeschrieben die Stelle mit diesen geheimen Gewinn tableaux. Sie haben von geheim gehaltene Gewinn tableaux gesprochen. Sie schreiben: „eine hohe Rendite“ und sprechen über eine steigende Rendite. Das finde ich spannend, um einfach mal zu sehen, was für Erwartungen die jetzigen Verträge zulassen. Frau Kosche hat mir mal erzählt, dass Herr Wolf ihr gesagt hat, dass es auch auf der Grundlage der bestehenden Verträge zu Preissenkungen kommen kann infolge des sinkenden Zinsniveaus. Ich habe mir selber die Verträge daraufhin angeguckt und gesehen, dass ein wesentlicher preisbestimmender Bestandteil gerade diese langjährigen, zehnjährigen Bundesanleihen sind, die dann über einen 20-Jahres-Zeitraum gemittelt werden. Wenn man das tut, dann sieht man ziemlich eindeutig, dass ein Preisbestandteil, der zuständig ist für die Preise, tatsächlich im Sinken begriffen ist, denn in den letzten 20 Jahren ist genau dieses R immer gesunken, sodass sich das dann auch preismäßig auswirkt. Insofern

ist jetzt die Frage an Sie: Sehen Sie das auch so? Oder denken Sie, dass es irgendwelche geheimen Gewinntableaus gibt, von denen Sie schreiben, wo draufsteht, dass das immer nur steigt? – Das wäre meine erste Frage, um das Wirtschaftliche näher zu beleuchten.

Dann habe ich die Einschätzung: Wenn man – das weiß wahrscheinlich jeder hier im Saal, der schon mal vor Gericht gegangen ist – einen Anwalt hat, und der sagt: Mensch, das schaffen wir! Wir sollten jetzt hier wirklich mal klagen. –, dann geht man vor Gericht und ist ganz sicher, die Position stimmt und man hat auf jeden Fall recht und gewinnt das. Und dann verliert man. Wenn man verliert, dann trägt man nicht nur die Kosten für seinen eigenen Anwalt, man trägt auch die Kosten für den Anwalt der anderen und die Gerichtskosten, und je höher der Streitwert ist, umso höher sind die dann. Vor diesem Hintergrund: Natürlich würde ich sofort Klage einreichen – ich glaube, jeder hier im Saal –, wenn es so klar wäre, dass das verfassungswidrig und deswegen wichtig ist. Das wäre sehr schön. Ich glaube, es gibt hier keinen, der derzeit mit diesen Verträgen zufrieden ist. Nun haben wir aber auch mitbekommen, dass es auch anderslautende Rechtsprechung geben kann wie z. B. in Baden-Württemberg. Da ist ja passiert, dass die EnBW vom Land Baden-Württemberg gekauft wurde, rekommunalisiert sozusagen, und dann wurde überprüft, ob das Ganze überhaupt rechtmäßig war, und da kam dann eben das Verfassungsgericht zu dem Schluss: Dieser Kauf war verfassungswidrig – auch wegen Haushaltsrecht und am Parlament vorbei –, aber – jetzt kommt der nächste Spruch – trotzdem wirksam. Das ist das Problem. Wenn ich jetzt loslaufe und sage: Ist verfassungswidrig – und habe den Automatismus –, und deswegen ist es wichtig, dann kann es sein, dass ein Gericht ganz am Ende zu dem Schluss kommt: Es ist zwar verfassungswidrig, aber trotzdem wirksam. – Für den Fall hätten wir nicht nur die Gerichtskosten usw. zu tragen, sondern wären dann keinen Schritt weiter. Das, finde ich, muss man immer auch ins Kalkül einbeziehen. Deswegen können wir nicht so einfach sagen: Machen wir! Augen zu und durch! – Das Erste war die Verständnisfrage nach den geheimen Gewinntableaus, wie Sie das einschätzen. Das Andere ist eigentlich eine Anmerkung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Heinrich, bitte!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Genau dafür wollen wir die juristischen Experten haben, um das alles noch mal zu klären. Wenn alles schon feststünde, dann brauchten wir uns ja hier nicht zusammzusetzen. Dann wird das einfach gemacht – fertig! Es ist klar, dass jede Klage auf 50 : 50 oder sogar 60 : 40 oder umgekehrt 40 : 60 steht. Da es bei keiner Klage eine hundertprozentige Sicherheit gibt, kann man auch jede Klage unterlassen. Das ist erst mal ein ganz allgemeines Argument. Aber wichtig ist jetzt, dass wir gerade deswegen und schon wegen der Komplexität der Verträge tatsächlich unabhängige juristische Experten benötigen. Die bitte ich dann auch zu laden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Dann habe ich Herrn Dr. Lederer auf der Redeliste. – Bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank! – Erst mal, Herr Heinrich, vielen Dank für Ihren Vortrag und Ihre Präsentation! Ich kann mich dem erst mal dem Grunde nach nur anschließen. Ohne das friedenspolitische Profil meiner Partei beeinträchtigen zu wollen, gibt es diesen alten Spruch: Ziehe nur in die Schlacht, wenn du eine Chance hast zu gewinnen, und wenn du eine Chance haben willst zu gewinnen, dann wappne dich vorher. – Insofern glaube ich auch, wir können uns den ganzen Spaß hier sparen, wenn nicht das Ziel tatsächlich ist zu gucken,

wie möglicherweise tragfähige Argumentationen in vernünftiger Weise untermauert werden und ob wir Menschen finden, die uns zumindest eine Chance zubilligen, wenn wir die eine oder andere Initiative ergreifen. Insofern finde ich auch, dass der Ausschuss hier die Aufgabe hat, sich vor allem ernsthaft mit allen sich bietenden Möglichkeiten auseinanderzusetzen, selbst wenn der Jurist oder die Juristin eingangs noch die eine oder andere Frage hat, ob das wirklich tragfähig ist. Das muss man sehen. Wir können am Ende möglicherweise zu dem Ergebnis kommen, dass das alles nicht besonders vielversprechend ist und man politisch auf anderem Wege versuchen muss, da was zu drehen. Aber wir sind alle nicht Zwerg Allwissend. Vielleicht kommt noch die eine oder andere zusätzliche Idee hier rein.

Aber ich habe noch eine Frage. Herr Heinrich! Sie haben jetzt sehr intensiv auf die 1. Änderungsvereinbarung vom 6. Januar 2000 rekurriert und festgestellt, dass dort die Einführung eines Weisungsausschusses, der vom Verfassungsgericht gefordert worden ist – das war der einzige Punkt, wo sich das Verfassungsgericht mal über das Privatisierungsgesetz hinaus mit den Modalitäten der Gestaltung dieses Teilprivatisierungskonstrukts beschäftigt hat –, nur formal erfüllt worden sei und dass schon in der 1. Änderungsvereinbarung dieser Weisungsausschuss im Grunde der Versuch war, dem Demokratieprinzip formal zu genügen, aber eigentlich von vornherein keine besondere Relevanz in der tatsächlichen Unternehmensgestaltung zugebilligt bekommen hat. Können Sie uns sagen, ob Sie etwas darüber wissen, wie oft dieser Weisungsausschuss tatsächlich mal mit realen Sachfragen befasst worden ist, die möglicherweise für die Unternehmenspolitik der BWB von Relevanz gewesen sind? Völlig unabhängig davon, dass der sich faktisch erledigt, wenn ich die beiden Holdingvorstände und Anstaltsvorstände zusammenlege, denn dann müsste sich der Weisungsausschuss ja zwischen die linke und rechte Gehirnhälfte klemmen, und das ist einigermassen unrealistisch, wenn ich Personenidentität habe. Wie bewerten Sie die in § 9.5 Konsortialvertrag festgelegten Vorschlagsrechte für den Vorstand, die in § 11.1 der Anlage 6.2 zum Konsortialvertrag geregelten Weisungsrechte und die im Interessenwahrungsvertrag vereinbarte Stimminderung des Landes? Das sind ja, soweit ich das beurteilen kann, bereits in der Ursprungsfassung von Konsortialvertrag und Anlagen vereinbarte Bindungsinstrumente gewesen, um das Land Berlin und private Investoren im Grunde zu einer einheitlichen Unternehmenspolitik zu zwingen, also nicht von vornherein in eine Situation zu kommen, dass klar ist: Hier sind die Privaten mit ihren Interessen, da ist das Land Berlin mit seinen Interessen, und um des Ausgleichs willen muss es irgendwie – so nenne ich es jetzt mal – Flankierungen oder Leitplanken geben, in denen die Interessenaushandlung dann in einer formalisierten, transparenten und öffentlich nachvollziehbaren Form abläuft. – Wie würden Sie das bewerten? – Darauf sind Sie jetzt immer am Rande eingegangen, aber es ist kein zentrales Moment in Ihren Ausführungen zur sachlich-inhaltlichen und personellen Legitimation gewesen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke, Herr Dr. Lederer! – Bitte schön, Herr Heinrich!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Der Weisungsausschuss hat ja diese Möglichkeit als öffentliche Bank. Wenn der Weisungsausschuss gegen den Vorstand der BWH vorgehen will, dann hat er als einzige Möglichkeit, die Weisung abzulehnen. Das ist klar. Aber diese Möglichkeit hat er immerhin. Wir können nicht ganz sagen, dass der Weisungsausschuss nur Makulatur war. Er hat die Möglichkeit, eine Handlung in eine bestimmte Richtung zu unternehmen. Diese Handlungsmöglichkeit entfällt nach 2002 völlig. Das ist der Punkt, den ich hier anmerken möchte. Das ist das Entscheidende.

Hat der Weisungsausschuss getagt? – Natürlich hat er nicht getagt. Warum nicht? – Weil natürlich die Obergesellschaft, also der weisungsgebende Teil, unter der Führung der Privaten und die AÖR unten ja auch unter der Führung der Privaten stand. Der Weisungsausschuss musste überhaupt nicht tagen. Er hatte nur die Funktion, diese Legitimation herzustellen, also nur formal. Aber die Möglichkeit bestand trotzdem, dass er handeln konnte.

Dann ist es natürlich so, dass es in diesem Vertrag Konfliktregelungen zwischen den Privaten und der öffentlichen Bank geben muss. Da gibt es bestimmte Ausschüsse, einen Konsortialausschuss, wo man Tagesordnungen von Aufsichtsratssitzungen bespricht – das ist alles im Vertrag vorgesehen – für die Aufsichtsräte, er tagt immer vor dem Aufsichtsrat. Da werden Konflikte ausgehandelt. Wenn jetzt diese Konflikte nicht geregelt werden können, dann ist eine ganz andere Institution dafür zuständig, nämlich das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht entscheidet letztlich, und es tagt geheim, wie ja fast alles im Geheimen abläuft. – Hier wurde ja auch schon die Frage gestellt, ob man nun an die Protokolle rankommt. Das gibt es natürlich nicht.

Die Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sind geheim wie im Übrigen bei allen Firmen. Ich habe mal für den DGB Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten geschult. Insofern weiß ich, welche Schwierigkeiten sie hatten, aus den Aufsichtsräten Informationen weiterzugeben. Die stehen in der Regel unter Geheimhaltung, und das gilt auch für die Organe der Berliner Wasserbetriebe. Auch die Gewährträgerversammlung ist keine öffentliche Veranstaltung. Das muss man auch sehen. Aber Konflikte werden, wie gesagt, über den Konsortialausschuss oder über das Konfliktverfahren geregelt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Eine direkte Nachfrage – bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe eine Nachfrage zu dem Weisungsausschuss, weil Sie jetzt dargelegt haben, er hätte de facto die Möglichkeit gehabt, dem einen Aufsichtsrat in den Arm zu fallen, wenn er die Weisung an den anderen Aufsichtsrat erteilt hätte. Wäre es aus Ihrer Sicht möglich gewesen, dass der Weisungsausschuss in einem Konfliktfall von sich aus hätte sagen können: Wir setzen uns jetzt mal zusammen und laden quasi den Aufsichtsrat vor, also werden von uns aus aktiv, weil das Land Berlin beispielsweise im Aufsichtsrat feststellt, durch die Mehrheitsverhältnisse passieren Sachen, die uns nicht passen. Hätte der Weisungsausschuss von sich aus aktiv werden und sagen können: Wir laden jetzt den Aufsichtsrat ein und untersagen ihm, Dinge zu machen – oder hätte der Aufsichtsrat, wenn er eine Weisung hätte erteilen wollen, von sich aus aktiv werden müssen und dem Weisungsausschuss die vorgelegen? Mir geht es um die Frage, von wem welche Initiative ausgehen muss.

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Der Weisungsausschuss hat kein Initiativrecht. Er kann auch keine externen Interessen in die Unternehmen hineinbringen, weil es nach dem Aktiengesetz so ist: Er ist ja ein Unterausschuss des Aufsichtsrats, das sind ja alles Aufsichtsratsmitglieder, und die dürfen nur die Interessen des Unternehmens wahrnehmen und nicht externe Interessen.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Mit anderen Worten: Wenn der Aufsichtsrat als Gremium einer Aktiengesellschaft allein dem Unternehmenswohl verpflichtet ist, in der Aktiengesellschaft aber die Mehrheitsverhältnisse im Aufsichtsrat eindeutig so sind, wie Sie sie vorhin beschrieben haben, der Weisungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats im Grunde auch ein Unternehmensorgan und demzufolge auch dem Unternehmenswohl verpflichtet ist und von sich aus überhaupt nicht aktiv hätte werden können, um die Interessen des Landes Berlin gegenüber den privaten Anteilseignern durchzusetzen, müsste man dann nicht eigentlich, wie Frau Kosche das vorhin gesagt hat, auch zu dem Ergebnis kommen, dass es eigentlich von Anfang an eine rein formale – –

Vorsitzender Claudio Jupe: Die Fragestellung!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich frage ja.

Vorsitzender Claudio Jupe: Kommen Sie zum Schluss, bitte! Die Zwischenfrage habe ich jetzt nicht herausgehört. – Bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich finde es in Ordnung, Herr Vorsitzender, dass Sie auf Ihre Initiative – ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, und wir haben dazu eine Vereinbarung

getroffen – und auf Ihre inhaltlichen Inputs nicht sonderlich viel Wert legen, aber ich bitte, dass Sie uns wenigstens nicht behindern, wenn wir versuchen, für die Öffentlichkeit Klarheit herzustellen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wenn Sie etwas zur Geschäftsordnung sagen wollen, Herr Dr. Lederer, können Sie das gern tun. Ich leite die Verhandlung und habe Sie nur darauf hingewiesen, dass ich kein Fragezeichen gehört habe und dass Sie schon wieder mehr als zwei Minuten sprechen, obwohl Sie nur eine Nachfrage hatten. Sonst muss ich nämlich den anderen Rednern, die auf der Rednerliste stehen, das Wort geben. Das ist der formelle Hintergrund. Bitte formulieren Sie jetzt die abschließende Zusatzfrage, damit wir dann in der Rednerliste weitergehen können.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Kann ich davon ausgehen, dass es von Anfang an niemals eine Möglichkeit gegeben hätte, in diesem Weisungsausschuss Interessen des Landes Berlin gegen die privaten Investoren durchzusetzen, auf seine Initiative hin und auf Initiative des Landes Berlin?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Heinrich, bitte!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Das ist nicht der Fall. Interessen des Landes Berlin konnte der Weisungsausschuss nie durchsetzen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Es wurden mir viele Fragen vorweggenommen. Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie hierher gekommen sind, und heiße Sie auch willkommen! – Sie sagten in Ihren Ausführungen, entsprechend Seite 5 der Tischvorlage, die Handlungskonstruktion sei nach 2002 verfassungswidrig gewesen. Jetzt frage ich mich im Umkehrschluss: War die Holdingkonstruktion vor 2002 Ihrer Ansicht nach verfassungsgemäß? – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Ich gehe davon aus, dass das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 1999 verfassungsgemäße Maßstäbe gesetzt hat. Das unterstelle ich mal, obgleich es auch in der Literatur Kritik an diesem Urteil gibt. Juristische Vertreter sagen: Das, was festgestellt wurde, die Beteiligung der Privaten an einer AöR ist verfassungsgemäß – dazu gibt es auch andere Auffassungen. Aber generell gehe ich jetzt von diesem Urteil aus und sage: Das, was das Urteil sagt, müsste eigentlich umgesetzt werden. – Es ist ja nicht umgesetzt worden. Es ist im Bereich des Demokratiegebots nicht umgesetzt worden durch die Organisationsreform 2002, und es ist nicht durch die 5. Änderungsverordnung in dem Bereich der Verzinsung umgesetzt worden, also 2 Prozent und Effizienzins.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön, Herr Heinrich! – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich wollte an dieser Stelle dem Senat eine Frage stellen. Es ist üblich, dass man bei Anhörungen auch mal den Senat um eine Position bittet. Es ist so – das wissen Sie auch –, dass dieser Vorwurf, dass diese Teilprivatisie-

rung dem Demokratiegebot nicht folgt, von Anfang an im Raum steht. Es gibt die Gewährträgerversammlung, auf die ich gerade zu sprechen kam, die quasi heilen sollte, dass bestimmte Dinge, die nicht im Interesse des Landes Berlin sind, durch den Aufsichtsratsvorsitzenden an die Gewährträgerversammlung geben kann. Diese Konstruktion kennen Sie.

Aktuell sprechen wir über die Senkung der Wasserpreise, nicht nur in der Presse, sondern alle reden darüber. Da ist die Frage: Wenn es diese Heilung gegeben hat – konstruieren wir mal, es hat sie gegeben –, könnte der Senat an der Stelle nicht tätig werden und sagen: So! Die Interessen des Landes Berlin ganz vorn an. Wir wollen niedrigere Wasserpreise. Wir wollen, dass sie konstant sind, und wir wollen, dass das bald eintritt. – Wir nehmen jetzt mal diese Konstruktion und gehen mal dieses Thema durch. Wäre das nicht eine Möglichkeit, wo der Senat seine eigenen Ziele über diese Instrumente verfolgen könnte?

Vorsitzender Claudio Jupe: Will der Senat dazu Stellung nehmen?

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Herr Vorsitzender! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vom Grundsatz her ist Ihnen bekannt, dass der Senat von Berlin hinsichtlich der derzeitigen Verhandlungen mit den Privaten über die Höhe einer Tarifierhöhung eine klare Position bezogen hat. Da wollen wir 0 Prozent haben. Die Privaten bestehen im Übrigen auf einem bestehenden Aufsichtsratsbeschluss, der nun zurückgeholt werden muss. Das heißt im Umkehrschluss: Wir könnten uns jetzt darüber unterhalten, wie man über die Gewährträgerversammlung Dinge heilt, aber wir haben einen Beschluss des Aufsichtsrats, und der wird meines Erachtens nach der Kehrseitentheorie nur durch einen weiteren Beschluss des Aufsichtsrats wieder zurückgenommen werden können. – Da es im Augenblick im Aufsichtsrat offensichtlich keine Verständigung mit dem einen privaten Anteilseigner – RWE – gibt, hat man eine Entscheidung darüber vertagt. Das heißt, wir sind im laufenden Verfahren, und solange wir keinen abschließenden Beschluss haben, der heißt: Es wird eine Tarifierhöhung durchgeführt bzw. das Ansinnen der Tarifabsenkung wird vom Aufsichtsrat abschlägig beschieden – da bitte ich insofern um Nachsicht: Ich gehe davon aus, dass wir uns derzeit im laufenden Verfahren befinden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Eine Nachfrage direkt dazu? – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich fange auch gleich mit der Frage an, damit Sie sich nicht wieder ärgern, Herr Vorsitzender! – Sehen Sie juristisch die Möglichkeit, über diese Konstruktion des Beanstandungsrechts – wenn dann der Beschluss da ist – das Wohl und Wehe des Landes Berlin in die Richtung zu drängen, wie es sich über 666 000 Berlinerinnen und Berliner wünschen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Juristisch müsste jetzt die Senatsverwaltung für Justiz antworten und nicht die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Ich gehe davon aus, dass der Senat von Berlin alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, der von ihm verfolgten politischen Zielrichtung Geltung zu verschaffen. Die Frage, ob das auf diesem Wege möglich ist – da bitte ich um Nachsicht –, kann ich jetzt nicht beantworten. Das ist eine rechtliche Frage, die außerhalb der Verantwortung meiner Verwaltung liegt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Wir fahren in der Rednerliste fort. Herr Claus-Brunner hat das Wort. – Bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Noch mal allgemein an beide Seiten die Frage: Wurde schon mal der Streitwert dieser Organklage beziffert? Der Senat ist ja vorausschauend denkend und könnte sich das vielleicht schon mal ausgerechnet haben. Herr Heinrich! Sie haben sich bestimmt auch schon mal Gedanken darüber gemacht.

Dann habe ich noch eine generelle Frage: Ich entnehme der Presse, dass mit RWE und Veolia weitere Verhandlungen hinsichtlich der Struktur der Anteile stattfinden, also Anteilsrückkauf, Anteilswechsel. Wie verträgt sich das mit der Arbeit dieses Ausschusses? Wieso passiert dort etwas, wo wir hier eigentlich auch mal gefragt werden müssten?

Dann habe ich noch eine ganz einfache Frage: Der Aufsichtsrat kann das nach Ihren Worten nicht wirklich entscheiden, was Sie als Senat und wir als Parlament wollen. Aber eigentlich gehören doch – soweit ich das verstanden habe – 51 Prozent der Berliner Wasserbetriebe dem Land Berlin. Wenn wir 51 Prozent haben, dann haben wir eine Mehrheit. Dementsprechend haben wir – denke ich, soweit ich es verstehe – auch das Recht, etwas einzufordern. Es kann meiner Meinung nach nicht sein: Wir haben das Auto bezahlt, wir haben es gekauft, unser Geld ist es, und Veolia und RWE fahren jetzt damit Karambolage-Rallye, und wir haben hinterher die dicke Rechnung. – Es erschließt sich mir nicht, dass man nach klaren Vorgaben, Mehrheitsverhältnissen hier nicht die 51 Prozent des Landes Berlin in den Entscheidungen des Aufsichtsrats widerspiegelt bekommt. Das hätte ich gern gewusst. Herr Heinrich! Sie haben ansatzweise ausgeführt, wie sich das begründet. Vielleicht können Sie genauer begründen, warum das so ist, und vielleicht wird dadurch die Unlogik, die sich da für mich ergibt, erklärt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir fahren mit der Anhörung fort. Herr Heinrich hat das Wort. – Bitte schön!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Zum Streitwert: Ich kann mich nur auf unseren Streitwert beziehen. Wir hatten schon mal geklagt, nämlich auf Zulässigkeit des Volksbegehrens. Das wurde damals vom Berliner Senat abgelehnt, und wir haben vor dem Verfassungsgerichtshof gewonnen und ungefähr 6 000 Euro Geld erhalten. Im anderen Fall hätten wir der anderen Seite das Doppelte bezahlen müssen. Der Gerichtshof selbst hat keine Gerichtskosten, sondern nur die Anwälte der beiden Parteien haben Gerichtskosten.

Zu der Mehrheit: Die Mehrheit beträgt nicht 51 Prozent, sondern 50,1 Prozent. Das ist eine Mehrheit. Ich habe es dargestellt. Das Land Berlin ist Eigentümer, hat aber nicht die Verfügungsmacht über die Berliner Wasserbetriebe. Die hat es laut Vertrag abgetreten. Die unternehmerische Führung liegt bei den Privaten. Das kann man im Sachenrecht mit Eigentum und Besitz vergleichen. Das ist so ähnlich. Die Verfügungsmacht haben die Privaten und nicht die Eigentümer. Eigentümer ist die öffentliche Hand, aber sie hat ihre Verfügungsmacht durch die Besetzungsvorschriften des Konsortialvertrags abgetreten, die für die Kontrolle dieser Renditegarantie nach § 23 Abs. 7 ganz entscheidend sind. – Ich glaube, es gab noch eine Frage zum Wettbewerb.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich kann es noch mal spezifizieren: Wettbewerb in einem Bereich, wo ich technisch und faktisch einen Monopolbetrieb vorfinden kann.

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Da gibt es auch keinen Wettbewerb. Es gibt Markttheoretiker, die einen Wettbewerb konstruiert haben. Man unterscheidet beim Wassermarkt den sogenannten Wettbewerb im Markt vom Wettbewerb um den Markt, und der Wettbewerb um den Markt findet alle 30 Jahre statt, wenn nämlich die Konzessionsverträge abgelaufen sind und neue Ausschreibungen oder Bieterverfahren, wie auch immer, da sind, und andere Konzerne den Zuschlag erhalten. Das ist dieser Wettbewerb um den Markt, aber das ist auch ein Wettbewerb nach 30 Jahren. Also ist es eigentlich gar kein Wettbewerb, weil es für die akute Situation des Marktes keine Rolle spielt, denn es handelt sich um natürliche Monopole im Markt. Einen Wettbewerb im Markt gibt es nicht, obgleich es teilweise schon diskutiert wurde, einzelne Wasserwerke durch Netze miteinander zu verbinden und ein bundesweites Wasserwerknetz zu erstellen, um den Markt für Wettbewerb im Markt zu öffnen. Das hat aber entsprechende Nachteile für das Wasser – das ist alles schon diskutiert worden –, sodass es sich hier konkret um natürliche Monopole handelt, die nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in die Selbstverwaltung der Kommunen und hier des Landes fallen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich würde gern vom Senat wissen, was die Satzung der Holding als aktienrechtlichen Gesellschaftszweck vorsieht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Will der Senat jetzt antworten? Sonst fahren wir mit der Anhörung fort und gebe Frau Kosche das Wort. – [Zuruf] – Ja! – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke schön! – Ich möchte die Frage von Herrn Karsten vertiefen. Herr Heinrich! Sie sprachen von einem Gewinnerwartungstableau. Ich bin gerade schnell die Liste der Veröffentlichungen, die wir haben, durchgegangen und konnte das als Extrapapier nicht finden. Ist das irgendwo ein Anhang? Ist das ein Gesetz? Könnten Sie das Herrn Karsten und mir genauer erklären? Wir würden uns darüber freuen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Herr Heinrich!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Bei dem Gewinnerwartungstableau handelt es sich eigentlich um die Ertragswertberechnung zum Schlussprotokoll bis 2028. Zwar sind die Verträge für immer geschlossen, was auch immer von der Presse vermieden wird, zu beschreiben und in die Öffentlichkeit zu tragen, aber Sie können erstmals Ende 2023 zum Ende des Jahres 2028 gekündigt werden. Deshalb die Berechnung bis 2028. Uns liegen Berechnungen über die Auswirkung der Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte vor. Da hat die Controllingabteilung der Berlinwasser Holding die Auswirkungen bis 2028 berechnet, und das machen die immer. Das ist ganz logisch. Wie wirkt sich eine Änderung in der Gewinnverteilung oder in der Renditeerrechnung auf den Ertragswert aus? Das hatten die auch 1999 zum Schlussprotokoll. Sie hatten sicherlich auch einen Status erstellt, der uns auch nicht vorliegt. Ich unterstelle, dass es zum 29. Oktober 1999 auch einen Status gegeben hat, in dem tatsächlich der Kaufakt stattgefunden hat. Die Übergabe erfolgte 1999. Die Einigung war vorher, nämlich mit der Unterschrift unter den Vertrag, und die Übergabe erfolgte am 29. Oktober 1999 in einem relativ zügigen Verfahren.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Staatssekretärin, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Die Satzung der Holding ist in diesem Konvolut veröffentlicht. Das ist Anlage 1.4 zum Konsortialvertrag. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt vorlesen soll. Da steht: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung –, und ein paar weitere Zwecke, die zusammengefasst werden.

Die Gesellschaft kann in den vorgenannten Geschäftsbereichen Anlagen aller Art errichten, erwerben, betreiben sowie die Dienstleistungen und Kooperationen aller Art vornehmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe nur die Frage, ob die Gewinnerzielung als Hauptzweck des Unternehmens in der Satzung ausgeschlossen ist. Das würde mir als Antwort reichen, weil nur das aktienrechtlich bedeutet, dass nicht das Gesamtunternehmen der Gewinnerzielung verpflichtet ist.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Herr Dr. Lederer! Ich will jetzt nicht „aus der Lamäng“ die Satzung interpretieren. Aber die ist veröffentlicht, und ich habe Ihnen das vorgelesen. Wenn ich mich mal einen Tag lang hinsetzen würde, würde ich auch eine belastbare Antwort dazu geben können.

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Sie haben leider zu leise geredet. Ich habe das gar nicht verstanden.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Das würde ich gern wiederholen, es tut mir leid. Ich habe gesagt: Ich möchte hier keine Bewertung der Satzung aus der Hüfte geschossen vornehmen. Ich habe es vorgelesen, und die Tragweite dieser relativ schlichten Formulierung mag alles Mögliche beinhalten. Sie können die Formulierung aber nachlesen, denn sie ist veröffentlicht. Da steht: § 2 der BWB Holding Aktiengesellschaftssatzung, Allgemeine Bestimmungen, Gegenstand des Unternehmens –, und da steht der Zweck des Unternehmens.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Heinrich!

Rainer Heinrich (Berliner Wassertisch): Hier ging es ja um dieses Tableau, und das ist bisher geheim gehalten, und wir fordern die Veröffentlichung dieses Tableaus, also die Ertragswertberechnung des Wertes der Berliner Wasserbetriebe mit 3,3 Milliarden zum 29. Oktober 1999 bis 2028, rückgerechnet diskontiert auf 1999.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Wir haben viele Fragen gestellt und sehr umfassende Antworten bekommen. – Herr Heinrich! Herzlichen Dank! Wir schließen an dieser Stelle die Anhörung. Vielen Dank für Ihre Ausführungen!

[Beifall]

Wir gehen in der Tagesordnung weiter und kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Einschätzung des Senats zum Vorwurf der
Unzulässigkeit von Beihilfen an die Unternehmen
RWE und Veolia im Zusammenhang mit der
Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0002](#)
SondAWV

Zur Begründung die Fraktion Die Linke – bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es ist jetzt ein bisschen witzig, weil wir das gestern im Beteiligungsausschuss schon vorab diskutiert haben. Aber da der Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling vertraulich tagt, ist das jetzt – – Das ist jetzt ernst gemeint, das ist kein Spiel: Man kommt sich schon ein bisschen komisch vor, weil wir die Nummer im Grunde heute zum zweiten Mal aufführen. – Im März des letzten Jahres habe ich eine Kleine Anfrage an den Senat gestellt zur Frage, inwieweit das in der Rechtslehre, z. B. nach dem von Herrn Prof. Schwintowski vertretenen Argument, es handele sich bei den Verträgen aufgrund von § 23 Abs. 7 und den damit verbundenen Ausgleichsmechanismen – diese gestuften Ausgleichsmechanismen haben wir hier schon des Öfteren diskutiert – möglicherweise um eine Beihilfe, weil der Verzicht auf eigene Einnahmen, die aktienrechtlich dem Land Berlin zustünden, selbstverständlich eine unmittelbar aus öffentlichen Mitteln gewährte Zuwendung an die privaten Anteilseigner sei, die in der Tat aufgrund des – da muss man eben gucken – auf lange Zeit existierenden zusätzlichen Vorteils der privaten Anteilseigner möglicherweise auch als wettbewerbsverzerrende Beihilfe betrachtet werden könnte.

Die Frage, die ich seinerzeit aufgeworfen habe, ist: Wie steht der Senat dazu? – Der Senat hat seinerzeit in einem Satz geantwortet: Dafür gibt es keine belastbare Grundlage, das anzunehmen. – Ich hatte seinerzeit auch darum gebeten, dass der Senat mitteilt, auf welche juristische Beratung, welche juristischen Argumente er seine Einschätzung stützt. Da gab es nur diesen einen Satz als Antwort.

Nun haben wir alle in der Presse lesen können, dass die Verbraucherzentrale Berlin und der Verein Transparency International die EU-Kommission um Prüfung gebeten haben, inwieweit hier eine formell, aber auch materiell rechtswidrige Beihilfe vorliege, formell, weil keine Notifizierung gegenüber der EU-Kommission erfolgt sei, und materiell – das ist Artikel 107 AEUV –, weil der Beihilfetatbestand erfüllt sei.

Wir wissen, dass die Kommission die Bundesrepublik Deutschland gebeten hat, zu dem Vorgang Stellung zu nehmen, und da ich diese Frage im vergangenen März schon mal gestellt hatte und der Senat sicherlich von der Bundesregierung in die Erarbeitung einer Stellungnahme einbezogen wird, würde mich interessieren, welche rechtlichen Argumente der Senat über den einen Satz hinaus, den ich im März als Antwort bekommen habe, der EU-Kommission vorgetragen oder zumindest der Bundesregierung zugearbeitet hat. Ich glaube kaum, dass die Bundesregierung und auch die EU-Kommission sich mit dem Satz zufriedengeben würden: Für die Annahme einer Beihilfe bestehen keine Anlässe.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen zu dieser Thematik sehe ich im Moment nicht. Will der Senat dazu Stellung nehmen? – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! Wir haben in der Tat bereits gestern im Ausschuss diese Frage erörtert. Zum Hintergrund ist zu sagen, dass das Land Berlin nicht direkt Beteiligter dieses Beihilfeverfahrens ist, sondern die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat der Europäischen Union und die EU-Kommission.

In der Tat ist es so gewesen, dass eine Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgegeben wurde. Insoweit sind wir, ist Berlin nicht aktenführende Stelle, weil, wie gesagt, die Bundesrepublik Deutschland diese Stellungnahme abgegeben hat. Das Verfahren läuft auch noch. Deswegen können wir zu der Stellungnahme im Moment nichts sagen.

Ich werde aber das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie anschreiben und darum bitten, dass wir diese Stellungnahme den Abgeordneten im Datenraum zur Verfügung stellen können. – [Zurufe] – Wenn dieses Verfahren beendet sein wird, werden diese Unterlagen veröffentlicht, aber es ist nicht im strategischen Interesse des Landes Berlin, dass im laufenden Verfahren die Unterlagen bereitgestellt werden. Das ist ein verfahrensrechtlicher Gesichtspunkt, aber das bedeutet nicht, dass wir sie auf Dauer geheim halten wollen. Wir haben kein Geheimhaltungsinteresse, das will ich dazu sagen. Aber wir können nicht Unterlagen auf den Markt werfen, die wir im Außenverhältnis nicht verantworten. Aber ich will mich darum bemühen, eine Lösung zu finden, und zwar schon im laufenden Verfahren. Das haben wir auch gestern vereinbart.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Direkte Nachfrage dazu: Können Sie uns denn sicher zusagen, dass im gesamten Gesetzeskontext, also im Konsortialvertrag und in den anderen Vertragswerken, keine weiteren Änderungen vorgenommen werden? Es gibt Gerüchte, dass entsprechend angepasste Vorschläge eingearbeitet werden und sich der Konsortialvertrag oder die anderen Verträge in irgendeiner Form ändern. Können Sie das sicher ausschließen und hier für das Protokoll und den Zuschauern sagen, dass es in Zukunft nicht passieren wird, dass irgendetwas Grundsätzliches daran geändert wird, oder auch Details, kein bisschen davon?

Vorsitzender Claudio Jupe: Wollen Sie zu der Zusatzfrage eine Erklärung abgeben? – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Das kann ich natürlich nicht. Ich kann aber zusagen, dass ohne Beteiligung des Abgeordnetenhauses nichts passiert. Das war auch im ersten und im zweiten Durchgang so. Diese Verträge können ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin nicht geändert werden. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert, und das wird auch in der Zukunft nicht passieren.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe jetzt eine Frage, die das Ganze zwar berührt, aber eher haushaltsrechtliche Relevanz hat. Da das Land Berlin nicht Verfahrensbeteiligter eines Beihilfeverfahrens ist: Für den Fall, dass Sie sich Expertise suchen, die mit Kosten verbunden ist, stellen Sie die dem Bund in Rechnung?

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Das ist sicherlich ein schwieriges Feld. Wenn das Ganze so greift, wie es angelegt ist, wird es nicht unerheblich für das Land Berlin. Dann stehen wir nicht nur so als Beteiligter am Rand, denn wenn die EU dieser Beihilfebeschwerde stattgibt oder wenn es eine Beschwerde gibt, wird das ganze Verfahren der Teilprivatisierung gegebenenfalls auf dem Prüfstand stehen. Dann wird es auch um Schadenersatzansprüche gehen.

Deswegen würde ich gern die Frage, die mein Kollege von der Linksfraktion pausenlos an allen Ecken und Enden stellt, die er auch im Zusammenhang mit seiner Kleinen Anfrage gestellt hat, wiederholen: Welche Anwälte haben das Land Berlin damals beraten? – Dann würde ich noch gern wissen: Können diese Anwälte, die das Land Berlin in diesem EU-Beihilfe-Zusammenhang beraten haben, in Regress genommen werden?

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir haben zwei Fragestellungen, einmal von Herrn Dr. Lederer, einmal von Frau Kosche. Wollen Sie darauf antworten, Frau Dr. Sudhof? – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Ich kann abstrakt antworten. Es ist so, dass in hohem Maße Interessen des Landes Berlin durch die Bundesrepublik Deutschland im Außenverhältnis vertreten werden. Wir als Berliner haben ein großes Interesse daran, die Bundesrepublik Deutschland dort argumentativ bestmöglich auszustatten. Die haben keine Detailkenntnisse über die Situation in Berlin. Wir müssen das auch in einer Weise machen, die uns möglichst vor weiteren teuren Ansprüchen Dritter verschont. Deswegen haben wir eine der führenden Anwaltskanzleien beauftragt, und wir mussten das tun, weil wir im Senat von Berlin europarechtlich nicht die Expertise, um mit einer Frist von zehn Tagen im Dezember zu solch einem Verfahren Stellung zu nehmen. Das ist wohl in unser aller, wie wir hier im Raum sitzen, wohlverstandenen Interesse. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Schadenersatzansprüche kann es geben. Wir haben ein Interesse daran, das Risiko von Ansprüchen gering zu halten. Alle hier im Raum, oder die meisten jedenfalls, sind nicht personenidentisch mit denjenigen, die damals vor 12 oder 13 Jahren diese Verträge abgeschlossen haben. Es ist auch niemand hier im Raum, denke ich, der das Klasse findet, was da passiert ist, sondern wir haben jetzt diese Situation, die aus einer Zeitgeistmotivation heraus – Klammer auf: aus heutiger Sicht suboptimal – getroffen wurde, und wir versuchen, unter Minimierung weiteren Schadens diese Situation zu bereinigen. Das steht im Koalitionsvertrag, und das ist unser Auftrag.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich möchte das ergänzen, Herr Vorsitzender. – Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Sie haben gefragt, ob das Land Berlin beteiligt sei. Zum einen haben wir kein Beihilfeverfahren. Wir sind im Bereich einer Voranfrage. Zum Zweiten ist es so, dass – ich nehme an, das ist Ihnen auch präsent – Artikel 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union regelt, dass zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten die entsprechenden Verfahren abzuwickeln sind, sodass das, was vom Land Berlin dort als Auskunft zu erteilen und möglicherweise in argumentativer Hinsicht zuzuliefern ist, nicht unbedingt dazu führt, dass man eine Dienstleistung für den Bund erbringt, sondern das hat mit unserer föderalen Struktur zu tun, dass die Kommission in dem Fall die Anfrage an die Bundesregierung richtet und diese wiederum das Land Berlin als das in dem Fall potenziell betroffene Bundesland auffordert, entsprechende Zulieferungen zu leisten. Das ist nur Ausdruck der föderalen Organisation, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, sodass hier der Staat insgesamt gedacht werden muss und deswegen ein Anspruch auf Kostenerstattung zwischen dem Land Berlin und dem Bund ausscheidet.

Zum Zweiten: Ich habe kein Problem damit, Ihnen die Anwaltskanzlei zu nennen. Dort ist die Kanzlei Luther Rechtsanwälte tätig geworden. Ich weiß, dass im Zweifelsfall sowieso im

Hauptausschuss danach gefragt und es zu beantworten ist, und deswegen tue ich es gleich hier.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich wollte da noch mal etwas intensiver ran. Dass per se immer der Anspruch auf Regress besteht, wollte ich Sie nicht fragen, das weiß ich auch so. Ich beziehe mich noch mal auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Lederer. Ihm ist vor gar nicht langer Zeit geantwortet worden, dass das Verfahren intensiv anwaltlich begleitet worden ist, Frau Staatssekretärin, und in diesem Kontext frage ich Sie: Wenn alles nicht so ausgeht, wie Sie sich das denken und wünschen und wie wir das alle in der Fürsorge für das Land Berlin insgesamt schwierig sehen würden, ist es dann auch in Ihrem Blick, dass die Anwälte, auch wenn sie aus Köln kommen, in Regress genommen werden?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Da gelten die allgemeinen Grundsätze. Es ist im Bereich des Beratungsgeschäfts immer schwierig zu sagen, wo Sie tatsächlich eine Pflichtverletzung haben. Wenn ein Anwalt Dinge, die er kennen müsste, nicht zum Gegenstand der Beurteilung gemacht und auch den Auftraggeber darüber nicht unterrichtet hat, sondern abweichend von erkennbar feststehender herrschender Meinung oder gerichtlicher Rechtsprechung eine falsche Auskunft gibt, dann haftet er dafür. An diesen Maßstäben ist es dann zu messen. In dem Fall ist selbstverständlich klar, dass Regressansprüche geltend zu machen sind. Dafür haben Anwälte – das wissen die hier im Raum anwesenden Anwälte auch – eine Berufshaftpflichtversicherung in beträchtlicher Höhe. Wie hoch die bei Luther Rechtsanwälte ist, weiß ich nicht, aber das lässt sich herausfinden. Ich denke, es reicht. Sie werden öfter in solch einem Umfang entsprechend mandatiert werden. Dann halte ich es für absolut selbstverständlich und für geboten, dass – wenn eine erkennbare Falschauskunft, Falschberatung vorliegt – Regressansprüche geltend gemacht werden. Das ist ganz normales Geschäft, und das gehört dazu.

Es ist schwer, jetzt darüber zu diskutieren, weil wir im Augenblick nicht die Rechtsfrage erörtern, ob tatsächlich eine Beihilferechtsverletzung vorliegt oder ob eine Beihilfe gewährt worden ist oder nicht. Das wird man sicherlich erst diskutieren können, wenn man die Stellungnahme der Kommission dazu kennt, denn die wird uns im Zweifelsfall verraten, wie sie das Ganze bewertet. Der Dreh- und Angelpunkt scheint mir auch bei neutralem Blick auf die Frage zu sein, ob überhaupt Beihilfe gewährt wurde. Beihilfe im europarechtlichen Kontext hat immer mit einer Verzerrung des Marktes insbesondere im Verhältnis zwischen den beteiligten Mitgliedsstaaten im Binnenmarkt zu tun. Ob das hier vorliegt oder nicht, ist eine Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist, und sie bewegt sich in einem Feld der Interpretation, denn – wie der Abgeordnete Dr. Lederer schon zu Recht gesagt hat – man das wird heute noch gar nicht abschließend sagen können. Ob aber ein langfristiger Effekt eintritt – sagen wir mal hypothetisch, eine Gewinnabführung an einen Privaten führt dazu, dass der seine finanzielle Grundlage erweitern kann und deswegen am Marktgeschehen besser gestellt ist. Jetzt müssten wir uns noch die Frage stellen: Wie ist der Vergleichsmaßstab? Auf welchem Vergleichsmaßstab beruht die Annahme, ob er hier marktverzerrend eine Zuwendung erhalten hat oder nicht? Führt das dann auch zu einer Wettbewerbsverzerrung? Haben wir dort eine Kausalität? All das sind Fragen, die man jetzt so pauschal nicht beantworten kann. Ich will nicht sagen,

dass ich das rechtlich für völlig abwegig halte. Ich halte die Argumentation – das ist meiner persönlichen Sichtweise – für nicht tragfähig. Aus meiner Sicht liegt hier kein beihilferechtlicher Verstoß vor. Aber man wird sehen müssen, wie diese Argumente zu gewichten sind. Jemand, der sagt: Das ist völlig ausgeschlossen –, wäre aus meiner Sicht ein schlechter Jurist. Aber aus meiner Sicht gibt es eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass hier kein Beihilferechtsverstoß vorliegt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Herr Zimmer! Das ist genau das, was Frau Sudhof und ich gestern über den Tisch hinweg argumentiert haben. Mein Problem besteht darin – ich muss das deutlich machen, damit Sie ein Verständnis für mich entwickeln –: Vor einem Jahr fragte ich nach: Könnte es eventuell sein, dass das eine Beihilfe ist? – Da sagte mir der Senat in einem Satz: Ach, Quatsch. Wir hatten damals ganz viele Anwälte, und die hätten uns bestimmt Bescheid gesagt. – So viel Vertrauen in die Beratenden ist okay, aber na ja. – Jetzt sagen Sie mir, und damit haben Sie recht: Verfahrensbeteiligter gegenüber der EU-Kommission ist die Bundesrepublik Deutschland, denn die ist angefragt worden. Deswegen sind wir gar nicht aktenführende Stelle und können deshalb nichts rausgeben. – Dann sage ich: Wenn der Bund Verfahrensbeteiligter ist, schicken Sie die Rechnung dann auch zum Bund? Es geht nicht, dass das Land Berlin Expertise in nicht unerheblicher Höhe zahlt – eine Anmerkung in Klammern: Hier hat die Koalition in der letzten Ausschusssitzung erzählt, wir sollen den WPD fragen, wenn wir eine rechtliche Expertise haben wollen –, das Land Berlin erstellt diese Expertise für die Bundesrepublik Deutschland, denn die ist Verfahrensbeteiligte, und deswegen kann ich als Abgeordneter leider darüber nichts erfahren. Auf der anderen Seite sagen Sie mir: Aber natürlich hat das Land Berlin ein erhebliches Interesse daran, dass das Verfahren in eine bestimmte Richtung ausgeht, und deswegen bezahlen wir das Geld auch. – Sehen Sie den Widerspruch? Das Abgeordnetenrecht auf Information einerseits: Schwierig, da führt nichts ran, denn wir sind nicht Verfahrensbeteiligte –, auf der anderen Seite ein Interesse des Landes Berlin, deswegen machen wir als nicht Verfahrensbeteiligte für die Bundesregierung die Arbeit. – Da gibt es einen Klaff, und den müssen wir auflösen, denn sonst bekommen Sie ein Problem.

Was die Argumentation in der Sache angeht: Ich habe schon gestern gesagt, dass ich mir nicht anmaßen will, dem Senat ansatzweise so viel Respekt einzujagen wie die EU-Kommission, aber ein bisschen habe ich diese § 107 und 108 auch gelesen. Da geht es um Marktverzerrung im europäischen Maßstab, ja, aber der Europäische Gerichtshof und auch die Kommission neigen dazu, das extrem restriktiv zu sehen. Wenn wir hier in Berlin europaweit das größte zusammenhängende Wasserver- und Abwasserentsorgungsgebiet haben und hier Investoren im Milliardenumfang einsteigen und den De-minimis-Beihilfen schon im 1-Million-Bereich anfangen, ich glaube, wir liegen jetzt bei 300 000 Euro über drei Jahre verteilt, dann wird man davon ausgehen müssen, dass – wenn grundsätzlich die Tatbestandsmerkmale für die Beihilfe vorliegen – tatsächlich eine Wettbewerbsverzerrung einsetzt. Veolia und RWE sind im europäischen Maßstab unterwegs. Das ist ja nicht sozusagen der Güldendorfer Wasserverband mit 300 Seelen. Insofern ist die Frage nicht geringzuschätzen, und das war die Frage, die ich seinerzeit an den Senat gestellt habe, weil ich genau wissen wollte, wie es sich damit verhält.

Jetzt will ich einen Schritt weitergehen und sagen, warum mich das interessiert und warum mich interessiert, was der Senat der Bundesregierung dazu jetzt vorlegt. Wenn es sich hierbei

um eine materiell rechtswidrige Beihilfe handelt, ist die Rechtsfolge die Rückerstattung der Beihilfe, und zwar nicht durch das Land Berlin, sondern durch die Privatinvestoren. Vielleicht auch durch das Land Berlin, aber dann wohl in den Landeshaushalt zurück. Ich habe keine Ahnung, wie das dann abgewickelt wird. Damit habe ich mich im Detail nicht befasst. Aber wenn das so ist, ist der Ausgleichsmechanismus von § 23 Abs. 7 definitiv keine Garantie dagegen, denn da stehen genügend Dinge drin, unter anderem der schöne Satz „wirtschaftliche Nachteile werden nicht erstattet“. Dann ist es vielleicht ein Verfahrensverlauf, bei dem RWE und Veolia in Paris und in Essen noch mal darüber nachdenken, ob sie wirklich über das Jahr 2029 hinaus – oder vielleicht auch nur über das Jahr 2014 oder 2013 hinaus –, Interesse daran haben, das Engagement in Berlin fortzuführen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Zimmer!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich will noch einen Satz dazu sagen. Herr Lederer! Bei der Beihilfe haben wir das Problem, dass das eine Unternehmen in diskriminierender Art und Weise einem anderen gegenüber bevorzugt wird. So weit können wir uns, glaube ich, erst mal verständigen, denn es gibt keinen sachlichen Grund dafür. Sachliche Gründe sind unter Umständen nicht beihilferelevant. Wenn man sich das Verfahren ansieht, nach dem die privaten Anteilseigner ausgewählt worden sind: Dort hatten wir eine Ausschreibung. – Das heißt, es konnten sich Bieter beteiligen, und es wurde in dem Bieterverfahren gewichtet, welche Angebote abgegeben wurden. Vom Grundsatz her muss man schon allein die Frage stellen, ob wir nicht an dieser Stelle schon aufgrund des Diskriminierungsverfahrens zur Ausschreibung der Anteile, zumal sich ein Konsortium darum beworben hat – – Ich glaube, damals haben sich ursprünglich 31 Unternehmen dafür interessiert. Das hat sich im Laufe des Verfahrens immer weiter reduziert. Das heißt, es gab eine breite Basis, sodass ich an der Stelle schon den ersten Zweifel anmelden würde, denn der umgekehrte Sachverhalt wäre: Wir haben ein existierendes Unternehmen – die BWB wären von vornherein ein privates Unternehmen gewesen –, und das Land Berlin entschließt sich zum Schutz dieses Unternehmens, diesem eine Gewinnabführung über die Maße zukommen zu lassen. – Das wäre eigentlich der Normalfall. Den haben wir aber hier nicht, sondern wir hatten einen Wettbewerb zwischen Privaten, und die, die ausgewählt worden sind, hatten das Höchstgebot für den Anteil abgegeben. Das heißt, es gab auch einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Einlage und den daraus zu erzielenden Gewinnen. Das kann man in der Relation richtig oder falsch finden, aber ich glaube, dass es an der Stelle verfahrensmäßig relevant ist, in welcher Art und Weise diese Anteile vergeben worden sind und daraus resultierend die Gewinnabführung stattfindet.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Darüber kann man diskutieren. Ich finde es auch richtig, dass wir darüber diskutieren, und wir sollten das weiterdiskutieren, weil ich ein Interesse daran habe, möglicherweise zu dem Ergebnis zu kommen, dass hier ein Beihilfetatbestand vorliegt, wenn es mir es ermöglicht, aus den Verträgen herauszukommen. Das sage ich ganz deutlich. Nun ist die Frage: Was haben Sie Ihren Experten-Menschen gesagt? Sollen sie die Anmerkungen der EU-Kommission abwehren, oder sollen untermauern, dass ein Beihilfetatbestand vorliegt? Das ist eine interessante strategische und auch taktische Frage, wenn wir aus den Verträgen rauswollen. Am 7. Juli 1998 hat der Senat die Teilprivatisierung in Form eines Holdingmodells beschlossen. Ein halbes Jahr später, am 5. Januar 1999, gab es einen Senats-

beschluss, der die Grundzüge des Holdingmodells dem Grunde nach vorweggenommen hat. Wenn mich nicht alles täuscht, ist am 15. Januar 1999 die Frist ausgelaufen, innerhalb deren potenzielle Bieter auf Grundlage eines Memorandums an Merrill Lynch erste Angebote abgeben konnten. Am 14. Januar fand die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Landesparlament statt. Soweit ich weiß, ist § 23 Abs. 7 zu einem Zeitpunkt eingefügt worden, wo erstens die Verhandlungen abgeschlossen waren und zweitens das Land Berlin wusste, dass die Opposition aus Grünen und PDS ein Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof anstrengt. § 23 Abs. 7 ist explizit zu dem Zweck eingefügt worden, bei einem eventuellen Unterliegen des Landes Berlin vor dem Verfassungsgerichtshof den privaten Anteilseignern die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Einbußen auszugleichen, dem Land Berlin in gewisser Weise auch, weil – Raub- und Beutegemeinschaft – das Land Berlin in gleichem Maße verdient. Also inwieweit das vermeintlich oder real diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren von vornherein den Wegfall eines Beihilfevorwurfs rechtfertigt, obwohl die Beihilfe, die, wenn, dann im § 23 Abs. 7 besteht, erst ein halbes Jahr, nachdem ausgewählt wurde und die Verhandlungen im Grunde schon abgeschlossen waren, daran hätte ich meine Zweifel. Vielleicht nehmen Sie das einfach noch mal mit und prüfen das.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe dazu auch noch einen Einwurf. Es wurde immer gesagt, dass ausgeschlossen wurde. Das war 1999. Wir schreiben 2012. Auch das Kartellamt hat über eine ganz andere Ebene mehrfach angemahnt, dass in diesem gesamten Vertragswerk eine Vereinbarung ist, die den privaten Anteilseignern eine etwas erhöhte Ausschüttung zugesteht, die sich in unseren Wasserpreisen niederschlägt. Das heißt, es ist mehrfach von verschiedenen Institutionen dargestellt worden, dass die privaten Anteilseigner bevorzugt behandelt werden. Dann ist das Beihilfeverfahren, das hier skizziert wurde, durchaus ein Gegenstand, der berechtigt vorgetragen wurde, dass hier eine Bevorzugung, eine indirekte Wettbewerbsverzerrung stattfindet, weil es in den Verträgen so garantiert worden ist. Das können Sie jetzt zehnmal abstreiten, es steht da drin. Wenn man die Zahlen endlich in Gänze offenlegen würde – das passiert ja bei den ganzen Nebenabreden immer noch nicht, so wie wir es gestern auch besprochen haben –, würde man sehen, was tatsächlich passiert. Die Begründung, die Sie gerade vorgetragen haben, mag vielleicht aus Ihrer Sicht korrekt sein. Ich sehe das aber anders. Ein entsprechendes Verfahren wird belegen, dass meine Ausführungen, die vielleicht juristisch nicht ganz so haltbar sind, im Grundsatz stimmen. Ich finde es erschreckend, dass hier versucht wird, das einfach so vom Tisch zu wischen. Es muss deutlich werden, dass der Senat im Aufsichtsrat nicht der Vertreter der Privaten ist, sondern der Senat ist im Aufsichtsrat Vertreter der Bevölkerung. Das muss endlich mal klar und deutlich gemacht werden.

Ihr als Aufsichtsratsmitglieder könnt euch nicht dauernd zum Anwalt der privaten Anteilseigner machen, nur weil die euch im Konsortialvertrag sehr wenig Bewegungsfreiraum gelassen haben und jedes Mal drohen: Wenn ihr nicht so springt, wie wir das wollen, kündigen wir das Ding, und es gibt fette Schadenersatzforderungen von uns. – Dann lassen wir es doch mal darauf ankommen, und dann sehen wir uns vor Gericht wieder! Das würde ich sich mal so zuspitzen lassen. Ich kann doch nicht dauern hinterher springen. Das haben wir jetzt wie lange gemacht? 13 Jahre? Wie viel Geld haben wir dafür bezahlt? Ich hätte das Geld gern auf dem Konto. Ich habe auch ein paar Wünsche offen. Das geht jetzt zu weit, aber Sie kennen den Kern, auf den ich hinaus will.

Vorsitzender Claudio Jupe: Zunächst noch mal ein Hinweis an die Zuhörer wie zu Beginn der Sitzung: Lassen Sie bitte Beifalls- und Missfallenskundgebungen! Ich muss es sagen, weil es nach der Geschäftsordnung so vorgeschrieben ist. – Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Abgeordneter Claus-Brunner! Unstreitig ist es kompliziert. Deswegen ist es richtig, jetzt diese Verfahren abzuwarten. Es wird nicht mehr hundert Jahre dauern, bis die EU-Kommission entscheidet. Wir befinden uns im laufenden Verfahren. Es ist alles vorgetragen. Die EU-Kommission ist am Zug. Sie wird entscheiden. Dann werden wir das Ergebnis haben, und dann ist das Verfahren abgeschlossen, und die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland kann veröffentlicht werden.

Genau dasselbe ist es beim Bundeskartellamt. Wir befinden uns im Anhörungsverfahren beim Bundeskartellamt. Dann kommt die Kartellverfügung, und dann sehen wir, wie sie aussieht. Dann brauchen wir nicht darüber zu spekulieren, wie sie möglicherweise oder wahrscheinlich aussehen wird oder ob wir derselben oder unterschiedlicher Meinung sind, sondern dann wissen wir es. Wir haben die laufenden Rekommunalisierungsbestrebungen, wie auch im Koalitionsvertrag festgelegt, wie wir alle hier im Raum das auch wollen. Auch da wird es in einem überschaubaren Zeitraum, bis zum Sommer, jedenfalls im nächsten halben Jahr, eine Entscheidung geben, und dann wissen wir, wie es weitergeht.

Es ist auch nicht so, dass der Senat alles hingibt. Wir haben ein Schiedsverfahren um einen dreistelligen Millionenbetrag mit den Privaten. Es ist auch keine personelle Kontinuität da. Die, die 1999 angefangen haben, sind nicht die von 2003, und das waren wieder andere als heute. Sie glauben doch nicht an einen Verschwörungszusammenhang in einer Kontinuität von Verantwortlichen. Das ist einfach nicht der Fall. Wir sind hier im Interesse des Landes Berlin unterwegs. Es ist uns auch wichtig, was hier gesagt wird. Auch die Erkenntnisse des Wassertisches sind uns wichtig. Wir versuchen unter den gegebenen Umständen, die leider nicht sehr rosig sind, gemeinsam das Beste zu steuern.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke, Frau Dr. Sudhof! – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Mir ist der Punkt wichtig. Ich möchte das, was die Staatssekretärin gesagt hat, noch mal unterstreichen. Ich glaube, dass wir in dieser ganzen Sache, Herr Claus-Brunner, nicht weiterkommen, wenn wir immer wieder vorn anfangen und immer wieder sagen: Oh, es ist alles so geheim, und all diese Nebenabreden –, und immer wieder auf Punkt null zurückfallen. – [Zuruf von Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)] – Sie haben doch gerade auch von einem Vertreter des Wassertischs gehört, dass das nicht gemacht wird, nirgendwo, auch hier nicht. Es ist schwierig, wenn wir immer wieder bei null anfangen müssen und wenn dafür Beifall kommt. Wir geben uns Mühe, hier für Aufklärung zu sorgen. Wir wollen Schritte vorankommen. Dann hilft das nicht, das bremst. Es ist nicht so, dass das nach vorn bringt. Es sind so wahnsinnig viele Unterlagen offen, die für alle zugänglich sind, die jeder einsehen kann, und ich finde, wir sollten uns jetzt da ranmachen, und wenn Hinweise kommen – ich habe das vorhin sehr wohl gehört, das irgendein Gewinn tableau vielleicht nicht öffentlich ist –, dann gucke ich mir das ganz genau an. Darauf können Sie sich verlassen, und wenn das so ist, sollten wir alle gemeinsam dem auch nachgehen, denn das ist unsere Aufgabe hier.

Aber immer wieder zu sagen. Oh, das ist alles geheim – und was weiß ich was, dass wir immer wieder auf die Stunde null zurückkommen, das finde ich langsam langweilig.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Es wurde hier gerade das Wort „glauben“ erwähnt. Dafür gibt es geeignetere Räume als dieses Haus. Ich möchte auch darauf hinweisen: Wenn wir den Willen haben, das zu ändern, warum tun wir es nicht? Warum muss uns über Umwege und Hilfskonstruktionen mit einem Riesenaufwand zum Beispiel über die Volksinitiative gesagt werden, was wir zu tun haben? Dieser Vertrag ist mal geschlossen worden, das ist richtig. Ich kann einen Vertrag schließen, ich kann einen Vertrag aber auch kündigen. Das ist keine Einbahnstraße. Das heißt, ich muss mir Gedanken darum machen: Wie kündige ich diesen Vertrag? – Ich habe genügend Anhaltspunkte, diesen Vertrag zu kündigen, weil er an vielen Punkten nicht das darstellt, was er darstellen sollte.

Ich denke, dass die Kosten dieser Kündigung geringer ausfallen, als wenn ich immer noch hinterher hechele. Wie pampere ich die arme Veolia? Wie pampere ich die arme RWE? Die sind so bedauernswert arm und müssten eigentlich schon Insolvenz anmelden, so schlecht geht es denen, und unsere Steuergelder hinterherschieben. Da muss ich auch mal ernsthaft prüfen, was die günstigste Methode ist. Rückkauf ist das eine, Auflösung des Vertrages ist das andere. Aber ich muss mal alle Möglichkeiten, die mir hier und heute zur Verfügung stehen, die ich rein juristisch betrachtet gehen kann, hinsichtlich ihrer Kosten überprüfen, um dann zu schauen, welche für mich als Land Berlin die günstigste Variante ist. Ich glaube nicht, dass der Rückkauf, der jetzt gerade angestrebt wird, die günstigste Variante ist. Ich zahle dabei durchaus mehr Geld, als wenn ich die anderen Wege, die jetzt nicht so stark erörtert worden sind, beschreiten würde. Das ist mir persönlich nicht ganz schlüssig. Wieso nehme ich immer die teuerste Variante? Heute nehme ich beim Rückabwickeln die teuerste Variante, und damals bei der Teilprivatisierung habe ich auch die teuerste Variante genommen, denn damals wäre ein Kommunalkredit billiger gewesen, um das mal klar und deutlich zu sagen. Ich sehe nicht, dass ernsthaft versucht wird, die günstigste Variante – aus Sicht des Landes Berlin und nicht anderer Interessengruppen – verwendet wird. Das erschließt sich mir absolut nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Sie können sich darauf verlassen. Wir können das auch gern im Zwiegespräch klären. Aber das ist einfach so. Genau das ist unser Ansinnen. Wir können uns jetzt hier darüber unterhalten, einen Rechtsstreit mit einem Risiko und einer Ausgangswahrscheinlichkeit – gewinnen wir oder nicht – führen. Das wird gegen andere Sachen abgewogen. Da sagte auch die Frau Staatssekretärin: Wenn es einen Rückkauf gibt, wird diese Frage dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, und dann werden dazu Stellung beziehen müssen, und dann können Sie auch wieder sagen, Sie glauben, es ist nicht so. Vielleicht ist es wirklich so, wie Sie sagen. Ich will das überhaupt nicht in Abrede stellen. Genau danach suchen wir. Insofern finde ich es richtig, wie Sie es formulieren. Aber dieses: Oh, das ist alles so geheim, und jetzt ist immer noch alles geheim, und diese Nebenabreden – nervt langsam.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte nur anmerken, dass bei bestimmten Sachen Fristen einzuhalten sind. Was nicht geheim ist, halte ich mal hoch. Dieser dicke Packer

ist geheim. Ich halte das mal in der Hand, um das Bild zu zeigen, was hier gerade noch so geheim ist. Ich wedel einfach mal damit herum.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank für die letzte Bemerkung. Ich habe keinen Redner mehr auf der Rednerliste. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet, und die Besprechung wird abgeschlossen.

Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Umgang mit vertraulichen Unterlagen im Ausschuss

Dazu liegt mir aus der letzten Sitzung des Ausschusses ein Antrag der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion vor. Er betrifft den Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten im Sonderausschuss „Wasserverträge“. Der müsste Ihnen auch vorliegen. Es wird darin der Verfahrensvorschlag gemacht, ein Vertrauensgremium zu schaffen. Das wird im Einzelnen ausgeführt. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir hatten den Antrag in der letzten Sitzung als Tischvorlage eingebracht. Dagegen gab es Einwände vonseiten der Koalitionsfraktionen, die gesagt haben, sie müssten sich das ein bisschen genauer überlegen und durchdenken. Der Sinn des Antrags ist – damit die Zuschauerinnen und Zuschauer nachvollziehen können, was wir damals beantragt haben. Es waren vielleicht nicht alle dabei –: Unserem Ausschuss werden hin und wieder vonseiten des Senats Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die als sogenannte rote Nummern klassifiziert und damit nicht vollständig öffentlich sind. Also wir können sie nicht den Ausschussberatungen zugrunde legen und ganz offen darüber reden. Natürlich klassifizieren wir nicht als Ausschuss, was vertraulich ist und was nicht, sondern der Senat von Berlin überlegt sich, warum, wieso und weshalb. Was sind die Aspekte, die dafür oder dagegen sprechen, die Dinge öffentlich zu machen oder nicht? Dann entscheidet der Senat, was als vertraulich eingestuft werden soll.

Wir haben hier das Problem, dass wir öffentlich verhandeln und auch öffentlich verhandeln wollen, und in der ersten Sitzung gab es die Anmerkung: Wir wollen grundsätzlich keine nichtöffentlichen Materialien haben. – Nun haben wir ein Dilemma. Einerseits wollen wir hier nichts Geheimes, sondern alles öffentlich haben. Auf der anderen Seite wollen wir Informationen haben, die möglicherweise relevant sind. Wir haben das eben bei Fragen bezüglich Beihilfe erlebt. Wenn wir uns hier über irgendwelche Sachen sachkundig verständigen wollen, müssen wir die Hintergründe kennen. Jetzt ist die Frage, ob es zwischen „Wir machen pauschal geheim“ und „Wir machen alles öffentlich“ einen Mittelweg gibt durch eine Verständigung zwischen der klassifizierenden Stelle und einem Gremium des Ausschusses – wir haben ein Vertrauensgremium bestehend aus drei Personen vorgeschlagen – erzeugt wird, ob es wirklich vertraulich sein muss oder ob mehr Gründe dafür sprechen, damit öffentlich umzugehen, und dass – wenn man sich darüber nicht einigen kann – im Einvernehmen zwischen der Stelle und dem Ausschuss versucht wird, ein Exzerpt zu fassen oder eine Zusammenfassung zu geben, in der die vertraulichen Bedenken ausgeräumt sind, wo beispielsweise, wenn darin Zahlen stehen, diese nicht mit auftauchen. Das wäre ein möglicher Mittelweg.

Wir haben in der vergangenen Sitzung beantragt, solch ein Gremium zu bilden, und dieser Vorschlag liegt heute wieder auf dem Tisch. Ich hoffe, dass die Koalition in den letzten zwei Wochen die Möglichkeit hatte, dazu in einen Verständigungsprozess zu kommen und sich möglicherweise auf den Vorschlag mit uns verständigen kann. Das ist schon ein Entgegenkommen von unserer Seite, weil wir hier eigentlich alle über alles reden können wollen. Aber vielleicht gibt es auch einen anderen Vorschlag, der das Anliegen vonseiten der Koalition aufnimmt, für den Fall, dass Sie sich immer noch mit den Bedenken tragen, die beim letzten Mal geäußert worden sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Auch von mir noch mal ganz klar: Wir sind ein öffentlicher Ausschuss und wollen uns nicht jedes Mal mit der Klassifizierung von Dokumenten befassen. Das ist nicht unsere Aufgabe, aber um fachkundige und vernünftig fundierte Diskussionen durchführen zu können, müssen wir bestimmte Schriftstücke in die Hand bekommen. Wenn uns jetzt von der anderen Seite, aus anderen Ausschüssen Dokumente zugestellt werden sollen, die den Vermerk „Vertraulich“ oder „Geheim“ tragen, dann müsste jedes Mal die Öffentlichkeit aus diesem Saal ausgeschlossen werden, sodass Sie als Zuschauer diesen Saal verlassen müssten. Um diesen Widerspruch, dieses Prozedere zu vermeiden, haben wir uns in diesem Antrag darauf geeinigt, dass die entsprechend klassifizierten Dokumente entweder in ihrer Gesamtheit erst einmal einem kleinen Kreis zur Verfügung gestellt werden. Eine andere Variante wäre, die betreffenden Stellen oder Zahlen – wie beim S-Bahnvertrag – geschwärzt vorzulegen, sodass der Text in seiner Gesamtheit vorliegt und nur die strittigen oder schützenswerten Punkte, die die Klassifizierungsstelle klarmacht, ausgeklammert werden. Als Vertreter der Piratenfraktion tut mir das unheimlich leid.

Wie gesagt: Ich gehe auch an Stellen heran, wo ich das mal irgendwie ändern kann, aber ich kann hier und heute sagen, dass es uns hilft, denn wir haben in diesem Ausschuss nur eine begrenzte Zeit. Er läuft nur bis zum 31. Dezember 2012, aber wir können uns nicht jedes Mal im Ausschuss – wir machen es schon wieder, Sie diskutieren wieder über die Klassifizierung – erlauben, eine halbe bis Dreiviertelstunde unserer Sitzungszeit für die Fragen zu verbrauchen: Dürfen wir das Dokument behandeln? – Ja, nein, vielleicht! – Müssen wir etwas schwärzen? Welche Seite bleibt draußen? – Das ist nicht die Aufgabe dieses Ausschusses. Ich möchte unsere Aufgabe wieder dahin zurückdelegieren, wo sie hingehört, und das sind nicht wir im Ausschuss, sondern das ist die Klassifizierungsstelle bzw. das sind die entsprechenden Ausschüsse, die ihrerseits beschließen, ob ein Dokument geheim ist oder nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich finde das grundsätzlich gut, es ist unsere Aufgabe, dass wir hier Vertrauen schaffen, aber ich verstehe nicht, warum innerhalb eines Gremiums von acht, neun Personen noch ein Gremium geschaffen werden soll. Da können wir die gleiche Diskussion auf die Sprecherebene verlagern. Das macht die Sache nämlich noch unkomplizierter. Da sind alle Parteien vertreten, und wir brauchen das nicht innerhalb eines Gremiums zu entscheiden, wo sich dann gegebenenfalls andere Parteien oder Sprecher ausgeschlossen fühlen. Dann könnten wir das gleich paritätisch machen. Ich würde das auf die Sprecherebene verlagern. – Wie sehen Sie das?

Vorsitzender Claudio Jupe: Das werden wir gleich sehen! – Bitte sehr, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Das ist auch unser Vorschlag. Die Sprecher sitzen alle hier im Saal, und dann könnte unter den Sprechern über die Unterlagen, wenn wir sie dann bekommen, beratschlagt werden. Ich sage es noch einmal: Das ist nicht Sinn und Zweck! Ich finde es gut, dass Herr Claus-Brunner gesagt hat, dass das vielleicht sogar auch einen gewissen Sinn macht. Jeder hier weiß, dass es manchmal sogar Sinn machen kann. Ich denke zum Beispiel daran: Wenn man Verhandlungen führt und informiert wird, und dann gibt man jemand anderes einen Verhandlungsrahmen vor, der öffentlich ist, sodass gar nicht mehr verhandelt werden kann. Ich weiß nicht, wie das gehen soll. Das funktioniert doch gar nicht, dann gibt es auch keine Verhandlung. Das ist eine Sache, die schwierig ist, weil die Neugier nicht immer

befriedigt wird, aber irgendwo muss es auch ein Maß an Vertraulichkeit geben, um im Interesse des Landes Ziele verfolgen zu können. Vor diesem Hintergrund kann auch Vertraulichkeit einen Wert haben, über den wir unter uns Sprechern beschließen müssen, ob wir das so sehen oder nicht, und wie wir bei einer Sache, die als vertraulich eingestuft wird, weiterverhandeln wollen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte für mich und meine Fraktion sagen, dass für uns vom Grundsatz her alle Unterlagen, die in diesen Ausschuss gelangen, zu veröffentlichen sind. Wir haben Verfahrensregeln beschlossen. Die Sitzung ist öffentlich, sodass es für uns überhaupt keinen Grund gibt, irgendetwas geheim zu halten. Was Regierung oder Senatsverwaltung tun, das machen sie im Namen des Volkes. In diesem Zusammenhang sollte das hier öffentlich sein. Wenn uns andere Ausschüsse Unterlagen überweisen, dann wissen sie, dass dieser Ausschuss öffentlich ist, und dann machen sie das im Wissen darüber, und dann ist das für mich auch öffentlich.

Obwohl meine Fraktion und ich diese Position vertreten, trage ich trotzdem den Vorschlag der beiden anderen Oppositionsparteien mit, die gern – wie das auch Herr Claus-Brunner noch mal gesagt hat – versuchen möchten, über mögliche Inhalte und Fakten aus geheimen Unterlagen einen Hebel zu finden, um unserem gemeinsamen Ziel der Rekommunalisierung näher zu kommen. Ich bin da schon so abgegessen, dass ich sage: Ich glaube nicht mehr daran, aber will den beiden diesen letzten Versuch nicht nehmen. Deswegen tragen wir das durch unsere Enthaltung an dieser Stelle mit, aber prinzipiell ist mir diese Geheimniskrämerei zuwider. Ich mag keine Geheimverträge und auch keine geheimen Unterlagen. Für mich hat sich bei keiner roten, grünen, blauen oder lila Nummer jemals erschlossen, warum das nicht auch der Bevölkerung von Berlin öffentlich gemacht werden kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir fahren gleich in der Rednerliste fort. – Ich weise nur noch darauf hin, dass das Abgeordnetenhaus eine Geschäftsordnung hat, die als Anlage 6 eine Geheimschutzordnung enthält, die im Einzelnen zu berücksichtigen wäre. Egal, was hier beschlossen wird: Sie hätte in jedem Fall Vorrang.

Ich bin der Meinung, dass die Debatte jetzt ein bisschen strukturiert werden müsste. Ich habe den Eindruck: Wir haben einen Antrag vorliegen, über den wir nachher abstimmen müssen. Wir haben darüber hinaus die Vorstellung, dass wir das Verfahren in die Sprecherrunde übertragen können und diese sich über die Anforderungen verständigen können, die dann über die einzelnen Dokumente zu treffen sind. – Das sind bisher die beiden Alternativen. – Die Sprecherrunde trifft sich regelmäßig, nach dem Ausschuss, mit jeweils einem Vertreter der Parteien und dem Vorsitzenden des Ausschusses. – Nur, um das noch mal klarzulegen. – Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich führe als kleines Beispiel die Geschäftsführerrunde an, warum das so sein muss und was geschieht, wenn ich den Leuten nicht die Vertraulichkeit dieser Geheimdokumente belegen kann. In der Anfangszeit hatte unser Geschäftsführer die Idee, dass alles, was die Geschäftsführerrunde bespricht, veröffentlicht werden kann. Daraufhin sagten die anderen Geschäftsführer ganz schnell: Nein, das geht nicht! Das, was hier besprochen wird, bleibt unter uns und darf nur anteilig rausgegeben werden. Wäre er un-

serem Grundsatz der Transparenz gefolgt, dann hätten die weiterhin diese Geschäftsführerrunde durchgeführt, aber die eigentlichen Absprachen hätten in einer anderen Runde, ohne ihn, stattgefunden. – Das ist der Punkt! – Ich vermute: Wenn ich bei diesen Dokumenten, die den Vermerk „Geheim“ tragen, nicht garantieren würde, dass sie geheim bleiben, dann bekomme ich sie erst gar nicht. Das ist der Punkt, den ich nochmals deutlich machen will. Ich möchte in diesem Ausschuss bestimmte Dokumente zur Beratung vorgelegt bekommen und den Schutzrahmen, den manche Dinge brauchen, garantieren, damit ich diese Dokumente überhaupt mal in die Hand bekomme. – Das ist der Punkt! – Was nützt es mir, wenn ich hier alles öffentlich mache, aber nicht alle Dokumente bekomme, weil sie mir nicht gegeben werden? Das möchte ich ausschließen. Ich möchte durch den Geheimschutz und die Geheimnisräumerei, bei der ich in diesem Fall mitspiele, zumindest die Chance haben, alle Dokumente in die Hand zu bekommen, die unseren Ausschuss betreffen.

Der Beschluss über das Gremium ist noch offen, aber egal, wie er ausfallen wird: Ich möchte, dass wir zumindest eine Art Beschlussprotokoll anfertigen lassen, bei dem keine exakten Dinge anzuführen sind, aber dass zumindest das, was das Gremium beschließt, nach außen gegeben werden darf. Diese Beschlussprotokolle gibt es auch in anderen Ausschüssen, die geheim sind, und die sind auch für die Öffentlichkeit einsehbar. Zumindest ist mir nichts anderes bekannt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke! – Herr Höfinghoff!

Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Mich ärgert gerade ein bisschen die Argumentationsweise der SPD: Vertraulichkeit ist wichtig, weil Vertraulichkeit wichtig ist. Das ist der Tenor, der bei mir ankam. Tatsächlich handelt es sich hier um einen Sonderausschuss, der anerkennen soll, dass die öffentliche Beteiligung eben das Wichtige ist. Dementsprechend ist nicht Vertraulichkeit, sondern Verbindlichkeit wichtig, und Verbindlichkeit erreichen wir durch mehr Öffentlichkeit.

Das andere Argument war: Vertraulichkeit ist wichtig, wir wissen nicht, wie man das sonst machen soll. – Dann sollten wir jetzt vielleicht mal vormachen, dass es auch anders geht. Dieser Ausschuss sollte durchaus in der Lage sein, entscheiden zu können, wie er mit den Unterlagen umgeht und dass bei den Wasserverträgen und den Verhandlungen darüber kein Vertraulichkeitsschutz benötigt wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer – bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Der Vorsitzende hat recht! Es gibt eine Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, an der hinten eine Geheimschutzordnung hängt. Diese Geheimschutzordnung ist von allen Fraktionen des Hauses beschlossen worden. Der Vorschlag, den wir hier gemacht haben, dient nicht dem Zweck, die Geheimschutzordnung auszuhöhlen. Dann müssten wir in der Tat – das hatte ich schon in unserer ersten Sitzung gesagt – die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ändern, aber selbst dann könnten wir noch nicht über das verfügen, was die Exekutive macht – auch nicht als Parlament.

Der Vorschlag, den wir, die Piraten und Die Linke, unterbreitet haben, dient nicht dem Zweck, die Geheimschutzordnung auszuhebeln, sondern macht einen Verfahrensvorschlag zur Prüfung, ob die Klassifizierung nach der Geheimschutzordnung durch die Inhalte, die in

den Dokumenten stehen, tatsächlich gerechtfertigt ist. Das ist etwas anderes! Wir wollen nicht die Geheimschutzordnung ändern, sondern im Rahmen dieses Vertrauensgremiums eine Möglichkeit schaffen, dass sich mit der klassifizierenden Stelle darüber verständigt werden kann, ob das jetzt tatsächlich geheim sein muss, wenn da eigentlich nichts drinsteht, was geheim ist. – Um mehr geht es nicht. Das haben wir vorgeschlagen.

Ich möchte ein Stück weit, dass wir uns selbst ernst nehmen. Die SPD hat beim letzten Mal – Herr Schneider, Herr Buchholz, beide sind heute nicht hier – sehr laut getönt, das sei zwei Tage vorher nicht da gewesen, man hätte sich überhaupt nicht dazu verständigen können, das sei eine Tischvorlage gewesen, und so könne man mit der Koalition nicht umgehen. Daraufhin haben wir gesagt: Gut, dann verschieben wir das ganze Ding noch mal um zwei Wochen. Dann habt ihr Zeit, euch einen Kopf darüber zu machen und dergleichen mehr. Jetzt rufen wir das heute wieder auf, und es gibt nicht etwa einen Alternativvorschlag der Koalition, der hier zwei Tage vorher eingereicht worden ist, zu dem wir uns dann hätten verhalten können, sondern es wird über den Tisch gesagt: Das können wir alles in der Sprecherrunde bereden, das brauchen wir alles gar nicht.

Dazu möchte ich anmerken: Herr Vorsitzender! Sie waren vorhin bei mir sehr formal, und die SPD wird auch immer sehr formal, wenn es um Angelegenheiten geht, die die Opposition vorschlägt. Dann werde ich jetzt mal formal und sage: Wir haben hier nicht zwei Alternativen, sondern eine, und das ist der vorliegende Antrag. Wenn die Koalition zu diesem Antrag Änderungsvorschläge hat, dann muss sie sie in schriftlicher Form gegenüber dem Vorsitzenden vorbringen und so auch an uns, damit wir uns dazu verhalten können. Beides ist nicht passiert, und deswegen haben wir nicht zwei Alternativen, sondern genau einen Antrag, über den heute entschieden werden muss.

Was aus meiner Sicht – auch in der Sache selbst – gegen den Vorschlag spricht, das in der Sprecherrunde zu machen, das ist: Ich habe explizit vom Vertrauensgremium gesprochen, weil ich möchte, dass der Vorsitzende und die Akteure in einen Kommunikationsprozess mit der Verwaltung darüber eintreten, ob das geheim sein muss oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in der Sprecherrunde dann auch noch regelmäßig in stundenlange Verhandlungen mit den Verwaltungen darüber eintreten, was jetzt offengelegt wird oder nicht. Dann sitzen wir hier nämlich im Anschluss an den Ausschuss noch mal zwei oder drei Stunden und müssen uns danach noch in die Verhandlungen mit den Verwaltungen begeben. Ich erwarte eigentlich, dass man sich in diesem Vertrauensgremium, wenn solche Papiere hier eintreffen, unter Einladung des Vorsitzenden trifft und dieser sich mit den Argumenten, die in dieser Runde zusammengetragen werden, mit den Verwaltungen in eine Kommunikation eintritt, ob die Klassifizierung unbedingt aufrechterhalten werden muss oder nicht, und dass, wenn das nicht möglich ist, möglicherweise unter Regie des Ausschussbüros – dazu haben wir die halbe zusätzliche Stelle bekommen, wie uns der Präsident mitteilte – versucht wird, gemeinsam mit den Verwaltungen einen Exzerpt zu gestalten, was uns ermöglicht, wenigstens mit den für den Ausschuss relevanten und möglicherweise gar nicht vertraulichen Fakten umzugehen. Das ist das, was wir wollen. Das ist beim letzten Mal ausführlich begründet worden, und wir haben darüber schon in der ersten Sonderausschusssitzung ausführlich diskutiert. Jetzt möchte ich, dass die Koalition das, was sie letztens von uns gefordert hat, als Maß gegen sich selbst gelten lässt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Es ist natürlich das Recht jeder einzelnen Fraktion, zu dem von ihr gewünschten Zeitpunkt einen Antrag zu stellen – oder auch nicht – und ihn zu begründen. – [Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Wo ist er denn?] – Bisher haben wir als CDU-Fraktion keinen Antrag gestellt, weil wir uns mit Ihrem Antrag befasst haben und der Meinung sind, dass wir die von mir vorhin vorgetragene Regelung im Sprechergremium erledigen können, wie ich vorhin schon sagte. – Ich höre gerade, dass ein weiterer Antrag im Umlauf sein soll, und den können wir abwarten. – Herr Karsten hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Lederer! Jetzt noch ein Gremium in diesen Ausschuss zu bringen, bringt überhaupt nichts, sondern wir sollten das so normal wie immer machen. Deswegen finde ich es auch bescheuert, hier irgendetwas großartig aufzublasen, sondern wir machen das in der Sprecherrunde. Das ist völlig in Ordnung, und ich verstehe nicht, warum das jetzt auf einmal, wenn hier fünf Fraktionen sind, nur drei Fraktionen mitmachen sollen. Deswegen wird unser Antrag lauten, dass wir das nicht in einem Vertrauensgremium nach d'Hondt oder was weiß ich wie machen, sondern ganz einfach in der Sprecherrunde. Dann sind alle mit am Tisch, haben ein vertrauliches Dokument, und dann werden wir uns das anschauen. Das wird unser Änderungsantrag sein – davon gehe ich aus –, der gerade schriftlich eingereicht wird. Ich hoffe, dass wir darüber auch abstimmen können.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Vielen Dank, Herr Karsten! – Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das bin ich nicht bereit zu akzeptieren, weil die Koalition beim letzten Mal nicht bereit war zu akzeptieren, dass unser Antrag als Tischvorlage verhandelt wird. Warum sollte ich das jetzt anders gelten lassen? Sie hatten eineinhalb Wochen Zeit, in der verabredeten Frist den Antrag einzureichen, und das haben Sie nicht getan. Ich finde es eine ziemliche Zumutung, dass Sie – wie ich vorhin sagte – hier zweierlei Maß gelten lassen. Sie merken, dass wir uns in jeder Hinsicht um Konstruktivität bemühen, aber Sie müssen schon den Eindruck vermeiden, dass Sie immer dann, wenn es um die Anliegen der Opposition geht, plötzlich mit formalen Argumenten unsere Anliegen wegbürsten und dann, wenn es der Koalition in den Kram passt, diese Regeln, die Sie uns immer vorhalten, plötzlich nicht mehr gelten. Es tut mir leid, und ich bitte dafür um Verständnis, aber Sie waren beim letzten Mal die Formalhuber – nicht wir. Ich würde sonst damit einverstanden sein, dass wir das auf Zuruf machen, aber mir liegt nichts vor, worüber ich entscheiden könnte, geschweige denn habe ich die Gelegenheit, mich mit dem von Ihnen geplanten Anliegen, das jetzt offenbar als Idee nebenbei entstanden ist, tiefgründig auseinanderzusetzen.

An dieser Stelle bitte ich noch einmal: Sie müssen schon bereit sein, das, was Sie uns vorhalten – insbesondere beim letzten Mal, da waren Sie nicht da, wo uns Herr Schneider und Herr Buchholz das mit großer Geste entgegengehalten haben, weshalb wir sagten, wir vertagen das auf heute –, gegen sich selbst gelten zu lassen. Ich finde, dass das das Minimum der Fairness im Umgang miteinander ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Schneider und Herr Buchholz waren beim letzten Mal vertretungsweise da und haben das natürlich in unsere Hände gelegt. Wir möchten, dass das so ist, wie es in diesem Haus immer ist und nicht auf einem anderen Weg, also auf dem ganz norma-

len, einfachen Weg, wie es immer ist. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, sondern der Formalismus würde darin bestehen, wenn man das jetzt unbedingt alles ändern wollte, weil es irgendwie schlecht ist. Das ist doch Quatsch! – [Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe folgende Antragsformulierung. – [Weiterer Zuruf von Jutta Matuschek (LINKE)] – Okay, wollen Sie Ihr Gespräch so nebenbei fortsetzen? Dann unterbrechen wir die Sitzung. – Bitte, Frau Matuschek!

Jutta Matuschek (LINKE): Ich kann es noch einmal laut sagen: Ich bin seit 16 Jahren Mitglied dieses Parlaments, aber dass sich die Sprecherrunde über die Einstufung der Vertraulichkeit oder Nichtvertraulichkeit jemals unterhielt, hat es hier noch nicht gegeben. Das, was Herr Karsten als „Das ist schon immer so gewesen!“ deklariert, gibt es in diesem Parlament nicht, denn das wäre nämlich irgendwo in der Geschäftsordnung festgelegt worden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Mir liegt ein Antrag vor, der wie folgt lautet:

Wird dem Sonderausschuss „Wasserverträge“ ein Dokument zugeleitet, das als vertraulich eingestuft ist, gilt folgendes Verfahren: Die Sprecherrunde des Ausschusses verständigt sich mit der Stelle, die die Klassifizierung vorgenommen oder veranlasst hat, darüber, ob die Vertraulichkeit des Dokuments weiterhin bestehen muss. Sollte die Klassifizierung nicht insgesamt aufgehoben werden können, ist eine Verständigung darüber herbeizuführen, ob und gegebenenfalls welche Teile des Dokuments entnommen bzw. unleserlich gemacht werden müssen, um einen Wegfall der Klassifizierung zu ermöglichen.

Das ist von der SPD und der CDU unterschrieben. – Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich bitte, das auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Wir haben beim letzten Mal – wie gesagt – von der Koalition Tischvorlagen nicht akzeptiert bekommen. Ich bin jetzt nicht bereit, das als Tischvorlage zu akzeptieren, was Sie mir hier über den Tisch vorlesen, sondern ich möchte das schriftlich, zwei Tage vorher und die Möglichkeit haben, mich darüber mit meinem parlamentarischen Geschäftsführer und meiner Fraktion zu verständigen. Ich wiederhole noch einmal: Was für Sie uns gegenüber gilt, das müssen Sie sich selbst auch entgegenhalten lassen!

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass sich die größeren Oppositionsfraktionen – wie schon angemerkt – ob dieses Antrags mit ihren Fraktionskollegen beraten müssen. Dieser Antrag liegt jetzt vor, er wurde gerade erst vorgelesen. Ich möchte diese Sitzung gern für mindestens zehn Minuten unterbrechen, damit wir als Oppositionsfraktionen kurz darüber beraten können, was weiter passieren soll. Ich verstehe gerade nicht, was hier los ist. Es ist alles schon gesagt worden. Ich bin auch der Meinung, dass das Ganze vertagt gehört – so geht es nicht! Das Argument, das haben wir immer schon so gemacht, ist für mich eher ein Hinweis, darauf zu bestehen, dass wir das nicht immer so machen, wie es bisher gemacht worden ist. Das ist eine ganz einfache Kiste. Wir sehen, was in diesem Land passiert ist, wenn es heißt, dass das immer schon so gemacht wurde. Wir ha-

ben 90 Milliarden Euro Schulden – das haben wir immer schon so gemacht! Es wurde gerade von Leuten, die genauso lange wie Sie in diesem Haus sind, gesagt, dass das nicht der Fall ist. Das wurde eben nicht immer so gemacht, wie Sie gerade skizzierten, sodass da ein deutlicher Widerspruch klar wird. Dementsprechend schlage ich für meine Fraktion vor, die Abstimmung über diesen Antrag, der gerade vorgelesen worden ist, auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Frau Kosche – bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich beantrage für meine Fraktion, dass dieser Vorschlag vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Hauses geprüft wird. Ich beantrage, dass insbesondere der zweite Absatz, den Sie vorschlagen, vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst auf seine Richtigkeit geprüft wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Jetzt müssen wir uns verständigen, wie wir weiter verfahren wollen. Soll über diesen Antrag heute abgestimmt werden, oder sind Sie, Herr Karsten, bereit, das auf die nächste Sitzung zu verschieben?

Nikolaus Karsten (SPD): Dazu sind wir bereit, gerade wenn jetzt noch der Einwand kommt, es solle noch weiter geprüft werden. Das finde ich komisch. Wir sind beim letzten Mal vertreten worden. Das war kein formaler Angriff, sondern die beiden Hauptakteure waren nicht da, sondern die Vertreter waren da, und die wollten nicht vorgreifen. Nicht mehr und nicht weniger. Wir können das jetzt immer weiter aufblasen und meinetwegen auch vertagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Es gibt keinen Widerspruch, sondern es besteht Einvernehmen darüber, dass die mir soeben vorgelegte Antragsformulierung auf der nächsten Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ behandelt wird.

Frau Kosche stellte einen Antrag auf Einschaltung des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes. – [Heidi Kosche (GRÜNE): Ich reiche diesen Antrag schriftlich nach!] – Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.23 Uhr bis 14.28 Uhr]

Wir fahren mit der Sitzung fort. Mir liegt immer noch der ursprüngliche Antrag der Linksfraktion und der Piraten zum Umgang mit vertraulich klassifizierten Dokumenten vor. Soll über diesen Antrag heute abgestimmt werden? – Für die Linksfraktion hat Herr Dr. Lederer das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich hatte vorhin gesagt, dass ich vorschlage, dass wir unseren Antrag wieder auf die nächste Tagesordnung setzen, damit die Oppositionsfraktionen die Möglichkeit haben, diesen zu besprechen. Was Sie jetzt beantragt haben, damit wir das besprechen können, betrifft den Antrag, den Sie vorhin verlesen haben, dass der uns kurzfristig schriftlich zur Verfügung gestellt wird. Das ist das, worum ich nach wie vor bitte; daran hat sich dem Grunde nach nichts geändert. – Zum Antrag von Frau Kosche müsste sie selbst etwas sagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Wir haben uns eigentlich schon geeignet. Das, was von der SPD und der CDU vorgelegt worden ist, wird nicht heute, sondern in der nächsten Sitzung behandelt. Das habe ich bereits vorhin vorgetragen. Deswegen fragte ich, was überhaupt vorliegt. Mir liegt der ursprüngliche Antrag der Fraktion der Piraten und der Linksfraktion vor, den wir beim nächsten Mal behandeln wollen. Habe ich das richtig verstanden? – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Da es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen beiden Anträgen gibt, der sich jedem und jeder leicht erschließt, selbst wenn wir den CDU-SPD-Antrag jetzt nur mündlich gehört haben, ist es durchaus sinnvoll, wenn wir das beim nächsten Mal zusammen behandeln, es sei denn, Sie sagen uns gleich, dass Sie unseren heute wegstimmen wollen, dann können wir uns die Verschiebung sparen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Besteht insofern Einvernehmen? – Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Wir schließen uns in dieser Frage der Ansicht von Herrn Lederer an. Von Wegstimmen kann hier gar keine Rede sein. Es ist aus unserer Sicht ganz klar, dass hier eine vernünftige und auf allseitigem Vertrauen basierende Lösung gefunden werden soll. – Danke!

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Dann verfahren wir so. Ein weiterer Antrag liegt mir bisher nicht vor. – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich möchte gern meinen Antrag, den Text, der hier verlesen wurde, prüfen zu lassen, dahin gehend modifizieren, dass ich beantrage, dass wir diesen Text sehr schnell kriegen. Ich werde ihn dann über meine Fraktion prüfen lassen. Das braucht nicht über diesen Ausschuss zu passieren, sondern das kann und werde ich über meine Fraktion machen. Deswegen bitte ich darum, dass wir den Text, den Sie hier verlesen haben, umgehend bekommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich werde das veranlassen, Frau Kosche! Danke sehr! – Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 erledigt und kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Gibt es Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich verweise auch noch mal auf die letzte Sitzung, wenngleich ich nicht weiß, ob wir das unter „Verschiedenes“ oder in der Sprecherrunde beschlossen haben. Zu „Verschiedenes“ liegt ja kein Wortprotokoll vor, sondern es wird auf das Beschlussprotokoll verwiesen. Das haben wir aber noch nicht. Ich kann mich erinnern, dass wir beim letzten Mal verabredet hatten – wie gesagt, bei einer der beiden Gelegenheiten –, dass sich alle Fraktionen quasi verpflichten, bis zwei Tage vor der Ausschusssitzung, also bis vergangenen Mittwoch, ihre Themenkomplexe vorzulegen, die sie hier im Ausschuss gern diskutiert haben wollen. Nun gibt es das von den Grünen, das ist jetzt rumgegangen, und es gibt das von der Linken. Die Regierungsfractionen – bei der SPD unterstelle ich jetzt einfach mal, dass es Ihnen durch die Vertretung möglicherweise gar nicht gesagt wurde, dass es diese Verabredung gibt. Da müssten Sie Ihre internen Kommunikationskanäle noch mal überprüfen. Bei der CDU weiß ich nicht, woran es liegt. Aber ich glaube schon, dass es nur Sinn hat, dass wir hier weiter miteinander arbeiten, wenn alle Fraktionen auch ihren Beitrag zu dem leisten, was hier Gegenstand und Thema sein soll. Mein Vorschlag wäre auch, dass wir das heute nicht machen, sondern vielleicht in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde bereden, wie wir da weiter

vorgehen. Aber natürlich habe ich bis Mittwoch darauf gewartet, dass die Koalition uns mal mitteilt, was sie mit dem Ausschuss anfangen will. Da müssen wir jetzt irgendeine Form finden.

Zweitens kündige ich jetzt schon an, dass wir uns als Oppositionsfraktion mit einem Brief an Sie wenden werden, in dem wir erstens darum bitten, dass wir die in der Quellenliste aufgeführten Quellen mal zusammenhängend irgendwo hier im Haus zusammenfassen – da gibt es noch keine Ergänzung, aber ich werde noch eine aktualisierte Liste einreichen; ich bin auch bereit, über unsere Fraktion da Unterstützung zu leisten, die Bibliothek des Abgeordnetenhauses kann vielleicht auch Unterstützung leisten –, damit alle Mitglieder des Ausschusses in der Lage sind – ich kann mich erinnern, dass es schon die Bitte gab, ob man sich da nicht austauschen kann –, auf Gutachten und Veröffentlichungen zu unserem Themenkomplex zuzugreifen. Man hat es heute wieder gemerkt: Manche der Rechtsfragen sind sehr komplex, und dann ist es sinnvoll, darauf zu verweisen, dass manche Quellen hier im Abgeordnetenhaus zugänglich sind.

Und wir möchten auch anregen, weil ja Herr Buchholz und Herr Schneider beim letzten Mal sehr deutlich darauf bestanden haben, dass wir auch die Expertise des WPD für unsere Ausschussarbeit nutzen, dass sich der WPD mal den Leitfaden des Arbeitskreises unabhängiger Juristinnen und Juristen anguckt und dazu eine eigene Position, eine second opinion formuliert, damit wir schon mal eine zweite Position haben. Wir waren uns ja alle einig: Wir wollen die Gelder des Abgeordnetenhauses nicht verplempern, sondern nur dann Gutachtaufträge auslösen, wenn wir in einem sehr komplexen Gesamtrahmen sehr konkret sagen können, wo zu wir uns möglicherweise zusätzliche Expertise einholen wollen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Der Nächste auf der Redeliste ist Herr Dr. Hausmann.

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke für den Hinweis, dass die CDU keine eigene Liste eingebracht hat! Das liegt aber schlichtweg allein daran, dass bei den Themenkomplexen im Großen und Ganzen Deckungsgleichheit herrscht. Wir können uns gleich noch mal in der Sprecherrunde darauf einigen, wie in den nächsten Wochen und Monaten möglicherweise die Abarbeitung dieser Themenkomplexe erfolgen kann. Im Hinblick auf Ihren Vorschlag mit dem Wissenschaftlichen Parlamentsdienst haben wir auch gar keine Einwände.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Genau! So haben wir uns auch verständigt. Wir freuen uns auch, dass sogar noch eine juristische Verstärkung im Hinblick auf diesen Ausschuss stattfinden soll. Das konnte auch der Zeitung entnommen werden und dem Brief, den wir bekommen haben. Wir hatten den Vorschlag – ich hatte das vorhin schon anklingen lassen, es ist alles nicht so geheim –, dass wir auch diesen Leitfaden nehmen, der sehr interessant ist, dass wir uns aber auch vor dem Hintergrund dieses Urteils in Baden-Württemberg noch mal anschauen: Was ist da eigentlich passiert? – und uns zur Orientierung weitere Expertise dazuholen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir haben die Vorschläge auch von Herrn Dr. Lederer hier aufgenommen. Die sind alle im Wortprotokoll drin. Ich bin eben noch mal gefragt worden, was der letzte Vorschlag war, den Sie gemacht haben. Können Sie dazu noch mal etwas sagen?

Dann müssen wir uns überlegen, wie man das förmlich verabschiedet. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe quasi schon vorgegriffen. Über die Themenkomplexe verständigen wir uns in der Sprecherrunde. Von uns und den Grünen liegt etwas vor. Ich habe angekündigt, dass wir uns als Oppositionsfraktion an den Ausschussvorsitzenden wenden mit der Bitte, den WPD in Bezug auf den Leitfaden einzusetzen, also einfach mal gegenzuchecken, ob der WPD die Argumentation, die dort aufgemacht worden ist in Sachen Normenkontrollverfahren, als eine Option teilt, also dass wir einfach eine zweite Meinung dazu einholen. Herr Karsten hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt unterschiedliche Sichtweisen auf die ganze Geschichte. Da scheint es mir vor allen Dingen verfassungsrechtlichen Nachklärungsbedarf zu geben. Bevor wir jetzt irgendwelche Professoren oder Kanzleien beauftragen, wäre es ganz gut, wenn sie das wenigstens mal vorprüfen. Dann sehen wir schon mal klarer.

Die zweite Geschichte war die mit dem Handapparat – ich weiß jetzt nicht, auf welchen Sie sich bezogen haben –, also dass wir für alle Abgeordneten und Mitarbeiter des Ausschusses mal die Quellen zusammenstellen – es gibt da vielleicht noch zwei, drei Ergänzungen –, damit wir darauf zugreifen können.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Es besteht zunächst mal Einverständnis mit den Vorschlägen, die Sie hier geäußert haben. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich habe – Gott sei Dank, wenn ich auf die Uhr gucke – niemanden mehr auf der Redeliste. – Bitte schön, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Lederer! Das ist genau das, was wir immer wollten: dass man zuerst auf den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst hinweist und nicht auf teure Gutachten zurückkommt, denn das kostet auch wieder Steuergelder, und die Verschwendung oder unnötige Belastung des öffentlichen Haushalts wollen wir auch nicht. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe nur noch eine Frage: Muss ich, wenn wir uns sowieso alle einig sind, dazu noch mal einen Brief schreiben? Brauche ich eigentlich nicht, oder? Ist doch Quatsch! Dann können wir doch einfach so verfahren. Ich bin überrascht heute. Wenn Sie das sofort so aufnehmen, dann machen wir es uns doch einfach leichter!

Vorsitzender Claudio Jupe: Mir wird gerade von der linken Seite zugeflüstert, es sollte ein Beschluss darüber im Ausschuss erfolgen.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Dann machen wir es doch einfach so. Dann machen wir einen richtig schönen Beschlussantrag dazu und beschreiben auch noch mal den Themenkomplex genauer. Wenn Ihnen das weiterhilft, dann ist das so.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ja! Dann formulieren Sie den doch mal bitte, dann können wir abstimmen.

Dann sage ich vorsorglich schon mal an: Die nächste, vierte Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ findet am 16. März 2012 statt, gleiche Uhrzeit wie bisher, im Raum 376. – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich möchte aber trotzdem, dass wir in unserem Protokoll vermerken, dass ich für meine Fraktion und für mich auch Wert auf den Kontext lege, in den Herr Dr. Lederer das eingetütet hat, nämlich dass es eine Vorprüfung ist und es immer noch die Möglichkeit gibt, das Ganze noch weiter prüfen zu lassen. Das hat er auch so gesagt. Das ist klar. – Ich habe noch ein anderes Thema, da melde ich mich gleich noch mal.

Vorsitzender Claudio Jupe: Das können Sie in der Zwischenzeit schon machen, denn mir liegt im Moment kein Antrag vor.

Heidi Kosche (GRÜNE): Okay! – Wir haben ja das letzte Mal auch an zwei Stellen über den Brief, den uns Dr. Nußbaum geschrieben hat, gesprochen. Es geht einmal darum, dass er uns als Abgeordnetenhaus den Auftrag gegeben hat, die maschinendurchsuchbare Form der Verträge selber zu machen, wo ich darum gebeten hatte, ob Sie mal nachfragen können, ob da nicht die Verhältnisse verkehrt werden. Dass die Senatsverwaltung mit Ihrem Senator jetzt dem Parlament Aufträge gibt, halte ich nicht für zielführend. Ich glaube, dass es andersrum sein muss und dass wir die Senatsverwaltung beauftragen, das zu machen.

Dann haben wir zwischenzeitlich die konsolidierte Fassung des Konsortialvertrags mit der 5. Änderungsvereinbarung bekommen. Gleichzeitig spricht der Senator davon – was wir auch alle wissen –, dass es eine 6. Änderungsvereinbarung gibt. Da ist die Frage: Wird die noch eingearbeitet? Gibt es dann also eine weitere Fassung des Konsortialvertrags? Bekommen wir die dann auch in maschinenlesbarer Form? – Ich wollte Sie fragen, ob Sie bereit wären, bei diesen beiden Dingen noch mal nachzufragen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bin ich gerne bereit! Ich habe im Nachgang zu der letzten Sitzung allerdings erst vor Kurzem den Brief an den Senator schreiben können. Der ist also gerade raus, und ich hoffe, dass wir bald Antwort bekommen. – Ich höre gerade: Die 6. Änderungsvereinbarung ist noch nicht Inhalt des Briefs. Das können wir höchstens nachträglich noch machen. Werden wir nachholen! – Gibt es inzwischen einen Antrag?

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Frau Dr. Reiter hat darum gebeten, damit sie nicht am Ende als diejenige dasteht, die hier möglicherweise Sachen verhindert, dass ich noch mal förmlich ins Protokoll erkläre, dass wir – das wäre jetzt mein Vorschlag – einen konkreten Beschlussentwurf machen. Der WPD prüft genau, was wir von ihm wollen. Deswegen ist es sinnvoll, das noch mal sacken zu lassen und genau aufzuschreiben, was wir wollen. Ich würde dafür sorgen, dass Sie das zeitnah bekommen. Dann wäre mein Vorschlag, dass wir in der nächsten Sitzung eingangs kurz diesen Beschluss fassen. Ich schicke es Ihnen vorher zu, und Sie könnten dann auch darauf reagieren. Dann können wir das vorher abklären. Das wäre jetzt aus meiner Sicht das Einfachste, denn bevor ich jetzt handschriftlich etwas aufschreibe, und morgen fällt uns allen ein, dass das doch nicht das ist, was wir eigentlich wollten, und der WPD prüft wie wild – daran will ich nicht schuld sein.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer, für diesen konstruktiven Beitrag! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Das war der letzte Tagesordnungspunkt. Ich

schließe an dieser Stelle die Sitzung und bedanke mich für Ihre rege Mitarbeit. Auch dem Publikum wünsche ich noch ein schönes Wochenende. Tschüs!

* * * * *